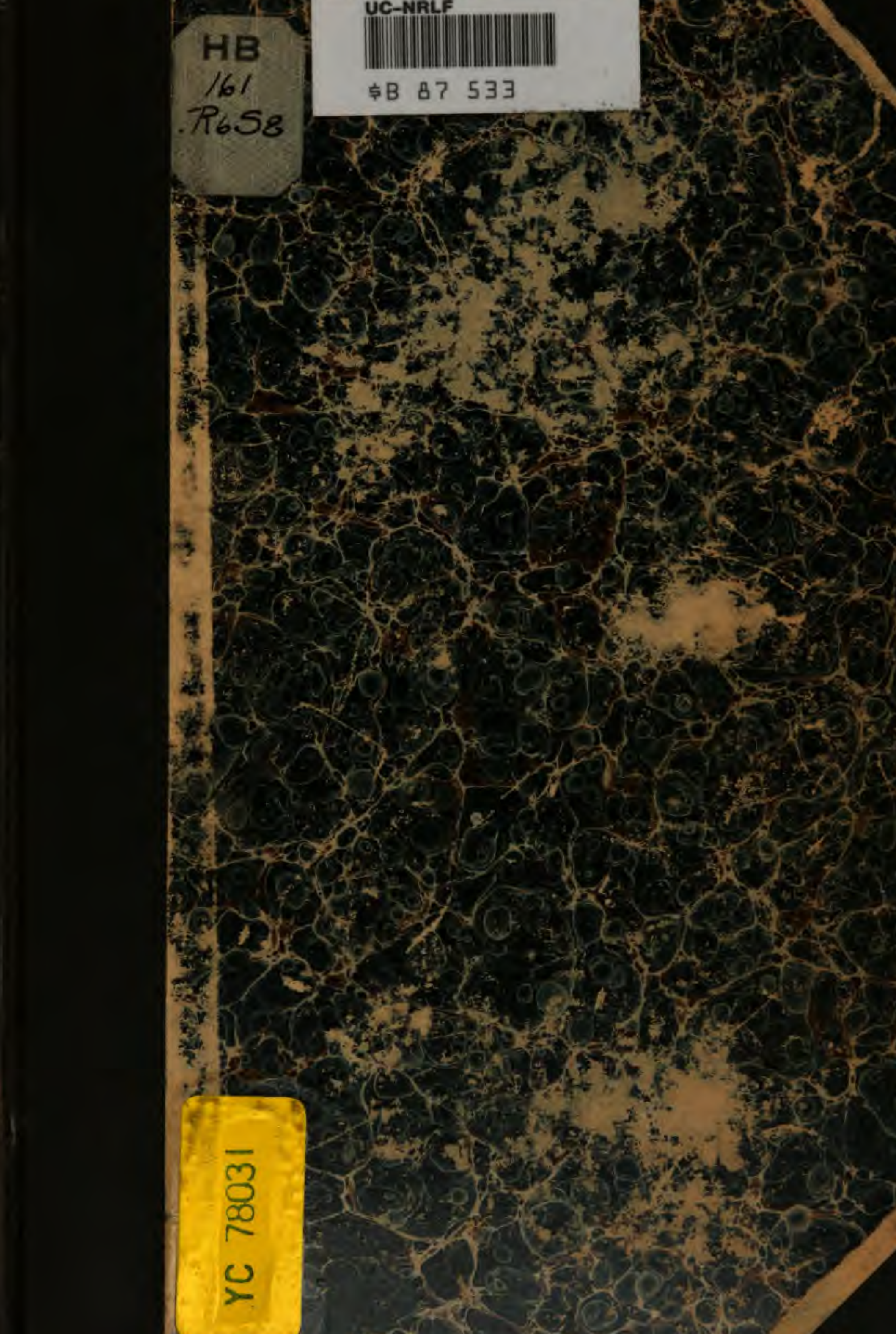
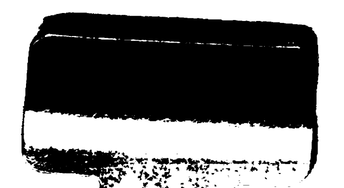

UC-NRLF
$B 87 533
HB
161
.R658
YC 78031



DER GRUNDGEDANKE
DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE
UND DIE RENTENTHEORIE RICARDOS.

DER GRUNDGEDANKE

DER

VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

UND DIE RENTENTHEORIE RICARDOS.

VON

LUDWIG STEPHINGER.

STUTTGART.
VERLAG VON FERDINAND ENKE.
1910.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift bezweckt, von einer neuen Erklärung der Rententheorie Ricardos ausgehend, die methodische Eigenart der Volkswirtschaftslehre darzustellen; dabei wurde das Hauptgewicht auf Kürze und Prägnanz der Darstellung gelegt, auf Behandlung der Literatur und der entgegenstehenden Ansichten aber verzichtet. Eingehender findet sich der dabei zum Ausdruck kommende Standpunkt begründet in einer früheren Schrift des Verfassers „Zur Methode der Volkswirtschaftslehre" 1907. Am Schlusse der vorliegenden Schrift ist ein Versuch tabellarischer Gruppierung der Hauptrichtungen der Volkswirtschaftslehre angefügt.

Tübingen im Juni 1910.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Die Lehre Ricardos von der Grundrente.

In seiner Abhandlung über „Die Theorie des Grundbesitzes und der Grundrente in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts“ (Festschrift für G. Schmoller, V, S. 23) sagt Inama-Sternegg von der Grundrententheorie Ricardos, sie habe „bei der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Oekonomisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr den Charakter einer abschliessenden Lösung des Problems angenommen und werde auch heute noch als herrschend vorgetragen“. Diese grosse Bedeutung der genannten Theorie liegt wohl nicht allein in ihrem Inhalte, sondern zum grösseren Teile in der eigenartigen formellen Fassung, die Ricardos eigenstes Werk ist, während der Inhalt der These auf frühere Autoren zurückgeführt werden kann. Diese formelle Fassung ist derart, dass die Lehre ein nach Art naturwissenschaftlicher Sätze geltendes Gesetz darzustellen scheint; dies ist wohl auch mit ein Grund, warum diese Lehre bei allen denjenigen Autoren so viel Anklang fand, welche das Fehlen volkswirtschaftlicher Gesetze der Jugendlichkeit dieser Wissenschaft zuschrieben und nun hoffen mochten, diesem Grundrentengesetz dürften bald noch andere Gesetze folgen.

Wegen dieser Fassung ist einerseits die Ricardosche Rentenlehre von grosser Bedeutung für die Frage nach der Methode der Volkswirtschaftslehre, anderseits ist die Lehre selbst auch nicht richtig zu verstehen ohne ein vollständiges Erfassen der

Methode, d. h. der Art der Begriffsbildung oder wissenschaftlichen Zwecksetzung bei Ricardo. In dieser Zwecksetzung ist Ricardo sehr verschieden von Adam Smith, mit dem er allerdings nicht selten gerade im Hinblick auf die Methodenfrage zusammen genannt wird.

Smith ist indessen gründlicher Philosoph, der ausgerüstet mit der ganzen Bildung seiner Zeit, der Aufklärungsphilosophie und dem Naturrecht, an seine Aufgabe heranging. Grundlegend war für ihn stets jene wissenschaftliche Betrachtungsweise, für welche die Vernunft zugleich das einzige Erkenntnismittel und die einzige Erkenntnisquelle bedeutet. Es ist darum auch nicht gerechtfertigt, bei Smith, wie Ingram, Hasbach, Held, Leslie u. a. taten, eine zwiespältige Methode anzunehmen. Seine grossartige Kenntnis der Wirklichkeit, die Smith durch das Studium der Volkswirtschaft seiner Zeit und durch seinen häufigen, bewusst zu diesem Zwecke gepflegten Umgang mit Erfindern und Technikern gewonnen hatte, brauchte ihn nicht zu hindern, das Gemeinsame, Allgemeine für den Sinn des Seins zu halten; und diese Annahme des allem Gemeinsamen als des der Wirklichkeit zu Grunde liegenden vernünftigen Kerns verschloss ihm anderseits nicht die Augen vor der Vielgestaltigkeit der Wirklichkeit. Weil Smith einsah, dass Gesetze der Rechtsordnung mit den Verhältnissen stehen und fallen, aus denen sie entstanden sind, braucht man ihn noch nicht für einen historischen Denker zu halten, als den ihn einige anerkennen; denn die Wandlungsfähigkeit des positiven Rechts haben die Vertreter des Naturrechts selbstverständlich weder übersehen noch geleugnet.

Auch ist der oft erhobene Vorwurf, dass Smith den „krassen Egoismus“ auf den Thron erhoben und von seinem freien Walten eine Harmonie der Gesamtheit erwartet habe, ungerechtfertigt; der Egoismus, wie Smith ihn nach seiner Lehre von den sittlichen Empfindungen im Sinne hatte, ist ein automatischer Mechanismus des Gefühls und Mitgefühls, der auf dem Standpunkte des Rationalismus sinngemäss zu

allgemeiner Harmonie führt; sie stellt den vernünftigen Kern dar, dessen Zerrbild die Wirklichkeit ist. Der erkenntnistheoretische Standpunkt bei Smith ist also konsequenter, bewusster Rationalismus.

Der philosophische Standpunkt Ricardos ist insofern nicht unähnlich, als wohl auch dieser Denker Rationalist im populären Sinne des Wortes ist; indessen ist er weit entfernt von der tiefen Begründung eines Smith, er ist vielmehr ein Verallgemeinerer der Erscheinungen, die er nach seiner Kenntnis der Wirklichkeit für typisch hält. Besonders in dem Hauptstücke vom Werte, sowie überall da, wo er gewisse Erscheinungen des Wirtschaftslebens in ihrer „natürlichen“ Form darzustellen sucht, eliminiert er bewusst die Wirklichkeit, die nicht zum Schema passt; was hier stört, erklärt er als minder wesentlich oder als nicht hierher gehörig. Diese wissenschaftliche Zwecksetzung der Verallgemeinerung und der Auffindung „natürlicher“ wirtschaftlicher Formen ist ihm auch in der Rentenlehre bestimmend.

Hier ist nun Fr. Oppenheimer in seiner gründlichen Arbeit: „David Ricardos Grundrententheorie“ 1909 der Ansicht, dass Ricardo zwar sich vom frühesten Liberalismus unterscheide durch seinen, ihm mit Malthus gemeinsamen Pessimismus, aber doch mit ihm die gleiche Absicht verfolgt habe (S. 14), Kapital und Grundeigentum, Profit und Grundrente gegen die sozialistische Anklage zu verteidigen. Da die Absicht, die ein Autor mit seinen Untersuchungen verfolgt, von höchster Wichtigkeit für die Erkenntnis seiner wissenschaftlichen Zwecksetzung und damit seiner Methode ist, so müssen hierüber einige Worte angefügt werden.

Ich vermag bei Ricardo keine Stelle zu finden, die mir als beweiskräftig dafür erschiene, dass er die Grundrente habe verteidigen, als vernunftgemäss und dem Naturrecht entsprechend habe nachweisen wollen. Dagegen spricht fast jede Stelle, die von der Rente handelt, dafür, dass Ricardo die Rente für etwas nicht Berechtigtes hält, für eine Verzerrung der von ihm

gewünschten Ordnung, die nur aus einem ungünstigen Zusammenwirken gewisser Faktoren herrühre. Er ist doch im Gegensatz zu dem nach dem Ideal wissenschaftlicher Objektivität strebenden Smith der Vertreter des mobilen Kapitals gegen den Grundbesitz und ist gerade hierin viel mehr Verallgemeinerer, als konsequenter Rationalist.

Die Zwecke Ricardos liegen darin, den Freihandel durchzusetzen, wie er dies besonders deutlich in seiner kleinen Schrift: „Ein Versuch über den Einfluss eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn" ausspricht. Ricardo beklagt den Einfluss der Bevölkerungsvermehrung, der schlechteren Boden zur Lebensmittelproduktion nötig macht und dadurch, weil der Preis sich nach den unter den ungünstigsten Bedingungen hergestellten Produkten richtet, die Getreidepreise steigert. Diesen schädlichen Einfluss soll der Freihandel aufheben; er hat nach seiner Ansicht die Wirkung, dass die Produktion sich auf die besseren Böden beschränken kann. Dadurch wird der Getreidepreis erniedrigt, der um so höher ist, je schlechter der schlechteste noch nötige Boden ist; hierdurch fällt viel Grundrente fort. Würde gar nur bester Boden bebaut werden, fiele sie überhaupt weg. Der natürliche Arbeitslohn, der vom Getreidepreis abhängt, sinkt dann, und alles, was so der Rente und dem Lohne genommen wird, kommt dem Kapitalgewinn zu. Wollte Ricardo die Rente als berechtigt nachweisen, so könnte er nicht den Freihandel empfehlen, um die Rente verschwinden zu machen. Weiter ist die Grundrente nach der Darstellung Ricardos nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern [1]) „die Bodenrente ist in allen Fällen ein Teil von dem früher als Kapitalgewinn vom Boden bezogenen Einkommen. Sie ist kein neugeschaffenes Einkommen, sondern immer nur der Teil eines Einkommens, das auch schon früher hergestellt worden war". Ferner: „Der

[1]) Vgl. „David Ricardos Schriften", übersetzt und eingeleitet von E. Leser, 1905, S. 13.

Gewinnsatz hängt vom Preis oder genauer vom Wert der Nahrungsmittel ab. Alles, was die Erzeugung der Nahrungsmittel erleichtert, ob nun die anderen Waren spärlicher oder reichlicher werden, erhöht den Kapitalgewinn, während umgekehrt alles, was die Kosten der Herstellung der Nahrungsmittel vergrössert, ohne die hergestellte Menge zu vermehren, unter allen Umständen den Kapitalgewinn erniedrigt. Die Leichtigkeit, mit der Nahrungsmittel erlangt werden, ist den Kapitalbesitzern in zweifacher Weise vorteilhaft; sie steigert gleichzeitig den Gewinnsatz und vermehrt die Menge der Nahrungsmittel.“

Die Rente ist für Ricardo nach allem ein Schaden, den der Freihandel beseitigen soll, und zwar auch dadurch, dass er Kapital und Arbeit von den durch die Einfuhr entbehrlich werdenden schlechtesten Böden ab- und der Industrie zuführt.

Neben diesem Zwecke der Durchsetzung des Freihandels hatte übrigens Ricardo noch den, die Rente als geeignete Steuerquelle nachzuweisen; sein Hauptwerk führt doch den Titel: „Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung“, und im zehnten Hauptstück sagt er: „Eine Steuer von der Rente würde bloss die Rente treffen; sie würde ganz auf die Grundherren fallen und könnte nicht auf irgend eine Klasse der Verzehrer übergewälzt werden.“ „Es ist ganz gewiss, dass eine Steuer von der wirklichen Rente gänzlich auf den Grundherrn, dagegen aber eine Steuer von derjenigen Vergütung, welche der Grundherr für den Gebrauch seines auf das Pachtgut verwendeten Kapitals erhält, auf den Verzehrer des Roherzeugnisses fällt.“

Dies alles klingt nicht nach Verteidigung, sondern ist Bekämpfung durch Freihandel und Steuer.

Ferner sagt Oppenheimer a. a. O. S. 110: „Nun ist diese Werttheorie Ricardos eine Ableitung aus seiner Grundrententheorie. Er führte jene zum Siege gegen die Smithsche Kostentheorie nur dadurch, dass er zeigte, auch alles Urprodukt stehe lediglich auf seinem ‚natürlichen Preise‘, sein Wert setze sich

nur aus dem Lohn der gegenwärtigen und dem Lohn vergangener Arbeit, dem Profit, zusammen. Diese Werttheorie steht und fällt mit ihrer Prämisse, der Grundrententheorie."

Meines Erachtens ist die Grundrentenlehre von Ricardo nicht nur nicht als Stütze der Wertlehre gedacht, sondern die ganze Wertlehre ist so eingerichtet, dass jedes Gut seinen Entstehungsnachweis und jedes Einkommen seine Rechtfertigung erhält, nur nicht die Rente. Während alle Güter sich zu einander verhalten, wie die auf sie verwendeten Arbeitsmengen, ist die Rente keiner neu geleisteten Arbeit entsprechend und würde naturrechtlich dem zustehen, der das Kapital hergegeben hat (vgl. das Zitat auf S. 4). Sie entsteht nur durch das Zusammenwirken jener bekannten Faktoren: Die Bevölkerungsvermehrung lässt die schlechtesten Böden noch mit heranziehen; die Preise sind auf dem Markte gleich, ganz gleichgültig, von welchem Boden die Produkte kommen. Die Preise müssen den unter den schlechtesten Bedingungen erzeugten, aber noch zur Volksernährung nötigen Produkten entsprechen; also je schlechter der schlechteste noch nötige Boden, desto höher die Preise. Da nun die Böden verschieden an Ertragsfähigkeit und Marktnähe sind, so erhält bei Verwendung gleicher Mengen von Kapital und Arbeit der günstigere Boden eine Priorität, einen Vorzug vor dem schlechteren; dieser Vorzug ist die Grundrente.

Der wichtigste Gedanke, aus dem die wissenschaftliche Zwecksetzung Ricardos zu erklären ist, wurde hiermit angegeben, es ist die Vertretung des mobilen Kapitals, die Bekämpfung der fehlerhaften, nur aus der Ungunst der Verhältnisse sich ergebenden Erscheinung der Grundrente durch Freihandel und Steuer. Dazu ist noch ein formales Moment zu nehmen, das mir von den Kritikern Ricardos nicht genug beachtet zu werden scheint; Ricardo ist nicht in erster Linie Philosoph, wie Smith. Als Sohn eines Bankiers, selbst schon im 14. Lebensjahre an der Börse tätig, ist Ricardo hauptsächlich als Bankmann, kurz, in der ganzen Art,

zu verstehen, wie Baumstark ihn ja auch in der bekannten Lebensbeschreibung, dem Vorwort zu seiner Uebersetzung der „Grundgesetze", schildert.

Als solcher sieht aber Ricardo die Welt, wie sie in seinen Bankbüchern steht, und alle Probleme greift er als rechnerische Fragen an. Schon die charakteristischen, oft zitierten Einleitungsworte Ricardos zeigen dies: „Das Erzeugnis der Erde, oder mit anderen Worten alles dasjenige, was von ihrer Oberfläche mittels der vereinigten Anwendung von Arbeit, Maschinen und Kapital bezogen wird, verteilt sich unter drei Klassen von Mitgliedern des Gemeinwesens: nämlich unter die Eigentümer des Bodens, unter die Eigner des Vermögensstammes oder Kapitals, welches zur Bebauung des Bodens erforderlich ist, und unter die Arbeiter, durch deren Gewerb- und Betriebsamkeit derselbe bebauet wird."

Hier ist es doch, als ob Ricardo die Geschäftsbücher der Weltwirtschaft aufschlüge und die Konti dieser drei Klassen gegen einander hielte. Diese Tatsache der rechnerischen, rein buchmässigen Betrachtungsweise bei Ricardo ist von grösster Wichtigkeit für das Verständnis seiner Rentenlehre; sie ist so wichtig, dass ich es für notwendig halte, hier ein Schema anzufügen, wie Ricardo sich nach meiner Auffassung die Entstehung der Rente denkt. Angenommen, die Bebauer von drei Grundstücken verschiedener Qualität stellten die Einnahmen den Ausgaben gegenüber, und die erzielte Produktenmenge wäre auf dem schlechtesten Boden gleich fünf Einheiten, so erzielt der Inhaber des besseren Bodens beispielsweise sechs, der des besten sieben Einheiten. Dadurch entsteht bei den Aufwendungen, da Kapital und Arbeit überall als gleich angenommen sind, ein Saldo, der dem Eigentümer des Bodens einen auf der Passivenseite stehenden Aktivsaldo, dem Pächter aber einen wirklichen Passivposten darstellt, weil er sie als Rente an den Eigentümer abzuführen hat:

I. Boden		II. Boden		III. Boden	
5	5 Arbeit und Kapital	6	5 Arbeit und Kapital	7	5 Arbeit und Kapital
			1 Saldo (Rente)		2 Saldo (Rente)
5	5	6	6	7	7

Diese Art der Darstellung der Rente als Saldo ist deshalb zweckdienlich, weil dadurch besonders klar wird:

1. Wie Ricardo die Rente als rein rechnerisch, unverdient, nur durch die Konstellation gewisser Faktoren entstanden denkt.

2. Wie er Natur, Kapital und Arbeit als „Produktionsfaktoren“ neben einander denkt; denn der Mehrertrag ist ihm eine reine Gabe der „Natur“, die unter besseren Verhältnissen, z. B. bei Freihandel, der allen Boden, bis auf den besten, unnötig machte, nicht Rente zu werden brauchte.

3. Wie nach ihm die Rente gar nicht vom Preise abhängt, der ja nach den Produkten des schlechtesten Bodens sich bestimmt. „Das Getreide“, so sagt Ricardo in den „Grundgesetzen“ S. 50, „steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht, und man hat mit Recht die Bemerkung gemacht, dass, selbst wenn die Grundherren auf die ganze Rente verzichten würden, doch keine Herabsetzung des Getreidepreises erfolgen würde. Solch eine Massregel würde nur die Pächter in Stand setzen, wie die Herren zu leben, aber keineswegs die Arbeitsmenge verringern, welche erforderlich ist, um Roherzeugnisse von dem unergiebigsten angebauten Boden zu gewinnen.“

4. Dass die Rente nach Ricardo keine Steigerung des Volksvermögens ist, sondern nur eigenartige, ungünstige Produktenverteilung.

5. Aus dieser Darstellung erklärt sich ganz zwanglos, wie Ricardo seine *zweite Definition* gemeint hat, die meines Erachtens noch nicht vollständig erklärt wurde. Ricardo sagt: „Rente ist der Teil des Erzeugnisses der Erde, der dem Grundherrn für die Benutzung der *ursprünglichen* und *unzerstörbaren* Kräfte des Bodens bezahlt wird.“

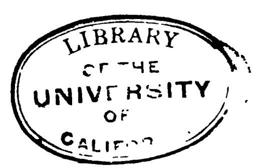
Hierüber schreibt Oppenheimer (l. c. S. 34): „Diese Wendung hat, seitdem Liebig die Gesetze der Bodenstatik aufgestellt hat, zu vielen Diskussionen Anlass gegeben (vgl. Diehl, ‚Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung‘, I, S. 207 ff.). Man hat Ricardo den Vorwurf gemacht, dass er die schon zu seiner Zeit vorhandenen Erfahrungen über Raubbau und Bodenanreicherung u. s. w. vernachlässigt habe, ja wollte von diesem Gesichtspunkte aus die ganze Theorie abweisen. Uns will scheinen, als liege hier ein starkes Missverständnis vor. Ricardo hat augenscheinlich mit dem Worte ‚unzerstörbar‘ nichts anderes bezeichnen wollen, als den Gegensatz des Ackers, dessen grobe Substanz bleibt, Unterlage der Produktion ist, gegen solches Grundeigentum, dessen grobe Substanz entfernt wird, Gegenstand der Produktion ist, den Gegensatz also des Ackerlandes gegen Bergwerke, Torfstiche, Waldungen u. s. w. Der Eigentümer solcher Grundstücke hat keine unendliche Rentenquelle, sondern sozusagen ein Naturkapital, das nach bestimmter Zeit zerstört sein wird. Und darum ist das Reineinkommen, das ihm nach Abzug von Profit und Lohn daraus erwächst, nicht reine ‚Grundrente‘.“

Diese Erklärung lässt es aber, abgesehen von dem mir nicht verständlichen Gegensatz, den Oppenheimer zwischen Acker und Waldungen macht, ganz unerklärlich, warum denn diese Eigenschaften „grobe Substanz“ und dergleichen dem schlechtesten Boden fehlen sollten, von dem aber doch keine Rente bezahlt wird!

Ricardo hat hier überhaupt keine naturwissenschaftliche Erwägung angestellt, sondern eine rein rechnerische.

Rechnerisch ist aber der Vorzug des besseren Bodens natürlich, denn er hängt nicht von Arbeit oder Kapital ab, und kommt also auf das Konto „Natur“, und er ist unzerstörbar, weil und insoweit dieser Ueberschuss in der Bilanz wiederkehrt.

Inama-Sternegg (l. c. V, S. 24 ff.) zählt einige der vielen



Gegner Ricardos auf, die von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus diese Lehre bekämpften oder ergänzten. Die wichtigsten Gedanken sind die Bekämpfung der äusseren Form der Darstellung, der Hinweis darauf, dass der Boden unter unseren Verhältnissen ein selbst erzeugtes Produktionsmittel darstelle, dass die Abgabe von der Bodennutzung geschichtlich aus ganz anderen Gründen gezahlt worden sei, und endlich, dass es nicht nur eine Differentialrente in der Volkswirtschaft gebe, sondern eine allgemeine Grundrente, auch vom schlechtesten Boden.

Was nun diese und alle anderen Einwände anlangt, so bleibt doch allen gegenüber Ricardos Ansicht insofern bestehen, als der bessere Boden seinen Vorzug hat; denn auch wenn vom schlechtesten Boden noch Rente entrichtet wird, so bringt doch der bessere mehr ein, so dass, unter Wiederverwendung des obigen Schemas, das ganze Verhältnis nur gesteigert, aber nicht aufgehoben wird. Hat Boden I schon sechs Ertragseinheiten, so bekommt eben Boden II statt sechs sieben, und Boden III acht. Das Differenzielle des Ertrags bleibt aber bestehen. Meint man aber, dass der höhere Ertrag durch höheren Preis des besseren Bodens ausgeglichen sei, so kann allerdings diese Lehre nicht mehr Anwendung finden, da der natürliche Vorzug durch das höhere Kapital zur Anschaffung kompensiert wird; aber Ricardos „Gesetz" wird nicht berührt, denn er stellt seine Behauptung nur für den Fall auf, dass gleiche Mengen von Kapital und Arbeit auf verschiedene Böden verwendet werden. Es ist daher nötig, zuerst den methodischen Standpunkt Ricardos zu untersuchen, und von dieser Ueberlegung aus wird sich ganz klar unterscheiden lassen, wie weit Ricardo Recht hat.

Die buchmässig gedachte Welt ist für Ricardo insoferne Gegenstand volkswirtschaftlicher Betrachtung, als er es Aufgabe der Volkswirtschaftslehre sein lässt, die Gesetze darzulegen, welche die Verteilung der drei Einkommensarten anordnen. Er strebt also nach allgemein umfassenden Begriffen

und Sätzen, wie er selbst sagt, nach generellen Ursachen, aus denen die Volkswirtschaft und ihr Verständnis zu gewinnen wäre. Der Rententheorie liegt nun der eine naturwissenschaftlich zu beweisende Satz[1]) zu Grunde, dass gleiche Mengen von Kapital und Arbeit, verwendet auf verschieden gute Böden, verschiedenen Ertrag einbringen. In dieser Fassung ist die Ricardosche Behauptung unwiderleglich und wird von keiner gegnerischen Einwendung getroffen. Allein dieser Satz ist natürlich kein volkswirtschaftlicher, sondern gehört jener Lehre an, die ihn allein beweisen kann, der landwirtschaftlichen Produktions- und Betriebslehre. Damit ist aber nur eine natürliche Vorbedingung, woraus Rente entstehen kann, angegeben. Die volkswirtschaftliche Einkleidung, dass dieser technische Produktionsüberschuss Rente wird und als solcher entrichtet und empfangen wird, ist ein Erfahrungssatz[2]), auf den aber dann alle Einwendungen, die Inama-Sternegg berichtet, mehr oder weniger Anwendung haben. Und tatsächlich sind die Vorbedingungen, die unserem Grund und Boden seinen oft schmerzlich gefühlten volkswirtschaftlichen Monopolcharakter geben, nur geschichtlich zu verstehende Tatsachen; unsere Rechtsordnung, die besondere Bedeutung, die ein Stück Land für den hat, der es besitzt, und für den, der es braucht, sind nur historisch darstellbare Erscheinungen.

Die Stärke der Rentenlehre im Sinne Ricardos besteht auch in Wirklichkeit darin, dass sie nur wenig Volkswirtschaftliches generell behauptet und darum dem Naturgesetz näher bleibt; darin besteht auch gerade die Schwäche des „ehernen Lohngesetzes“, dem der Satz vom Existenzminimum zu Grunde liegt, dass hier Ricardo viel weiter ging. Er hat da die Begriffe Arbeit und Arbeiter, Lohn, gewohnheitsmässiges Existenzminimum,

---

[1]) Dieser Lehre liegt ausser diesem kein anderer „naturwissenschaftlicher“ Satz zu Grunde, vgl. meine Schrift: „Zur Methode der Volkswirtschaftslehre“ 1907, S. 38.

[2]) Die sogenannten volkswirtschaftlichen Gesetze sind nichts als solche Erfahrungssätze, vgl. die eben genannte Schrift S. 39 u. 103.

die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Volksvermehrung und Nahrungsmittel und viele andere Begriffe auf dem Wege von Verallgemeinerungen in die äussere Form genereller Begriffe gepresst; und diese volkswirtschaftlichen Verallgemeinerungen machen die Ricardosche Lohntheorie weit weniger wertvoll als die Rententheorie, die nur das eine Zahlen des Ueberschusses als Rente verallgemeinert.

Betrachten wir also die Rentenlehre von diesem Gesichtspunkte aus, so erheben sich an ihrem Beispiele die Fragen: Kann eine Ableitung aus allgemeinen Ursachen allein überhaupt das volkswirtschaftliche Geschehen als solches erklären? Schaffen die Vorbedingungen Arbeit, Natur, Kapital wirklich Wert, so dass also dieser Produktionsüberschuss wirklich Rente schafft? Ferner, was haben allgemeine Sätze für einen Wert zum Zwecke volkswirtschaftlicher Erkenntnis? Welche Bedeutung kann eine theoretische Nationalökonomie überhaupt haben?

Der materielle Inhalt der Rentenlehre ist hier weniger von Bedeutung. Sie geht aus von der Vorbedingung: der Ueberschuss besseren Bodens bei Verwendung von gleichen Mengen Kapitals und Arbeit gibt die Möglichkeit, dass er als Rente bezahlt werden kann. Noch allgemeiner kann man sagen, das Vorhandensein besserer Rohstoffe, überhaupt besserer Produktionsbedingungen irgend welcher Art gibt einen Mehrertrag, der dem Eigentümer zu gute kommen kann. Ob es aber historisch [1]) möglich und tatsächlich ist, entscheidet die Kenntnis der ganzen Volkswirtschaft mit ihren kulturellen, rechtlichen u. a., d. h. geschichtlichen Vorbedingungen.

Die formale Betrachtung der Rentenlehre aber verlangt vor allem die Untersuchung, ob es möglich ist, dass die Volkswirtschaftslehre ihren Stoff aus allgemeinen Kausalien allein herleiten kann.

---

[1]) Das Wort historisch ist in dieser Schrift stets in dem Sinne gebraucht, dass darunter die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart verstanden wird.

II.

Der methodische Ausgangspunkt der Volkswirtschaftslehre.

Von ähnlichen Gedankengängen ausgehend kommen mehrere Autoren, die die unbrauchbaren Schlagwörter „induktiv“ und „deduktiv“ ablehnen, zu der Gegenüberstellung, an Stelle einer Ableitung aus allgemeinen Ursachen, also einer „kausalen“ Behandlung, nun eine „teleologische“ Methode zu fordern; diese Bezeichnung ist indessen ebenfalls unzweckmässig, denn sie erweckt leicht die Vorstellung, als ob nun nur das Zweckstreben das Ausschlaggebende für die ganze Betrachtung sei, die Kenntnis der Vorbedingungen aber getrost vernachlässigt werden könne. Dem gegenüber kann nur gesagt werden, dass ein Verständnis der Volkswirtschaft unter Verzicht auf eine Einsicht in die Vorbedingungen und generellen Ursächlichkeiten nie erreicht werden kann. Auch kann wohl kein der Logik entnommener Grund angegeben werden, warum die Bestrebungen der Menschen nicht ebenso verallgemeinert gedacht werden könnten, wie die Ursachen.

Der methodische Unterschied ist vielmehr in folgendem begründet. Die eine Art der Begriffsbildung, die das Ideal der Naturwissenschaften ist, geht von dem Zwecke aus, das den Dingen Gemeinsame begrifflich zu erfassen und darzustellen ohne Rücksicht auf die besondere Bedeutung. Die andere Art sucht die Bedeutung zu erfassen und interessiert sich daher für das Eigenartige, wobei sie sich in bezug auf das Allgemeine meist mit einer populären Kenntnis des Weltbildes

begnügt, weil die wissenschaftliche Erfassung des Allgemeinen hier nicht weiter bringt.

Der Rationalismus, dem immerhin auch Ricardo angehört, erblickte die Bedeutung des Seins in dem allgemeinen vernünftigen Kern, der dem Zerrbilde der Wirklichkeit als das Natürliche zu Grunde liegt, kommt also zu einer natürlichen Religion, einem Naturrecht und einer Naturlehre der Volkswirtschaft. Dem gegenüber muss aber die Bedeutung als etwas verstanden werden, was gegeben wird durch Bezüglichkeit auf eine allgemeine grosse Menschheitsangelegenheit, die Kultur.

Um eine kurze und möglichst einfache Erklärung dessen zu geben, wie man Kultur hier am zweckmässigsten auffasst, sei folgendes angeführt. Alle Kultur entsteht aus der Erkenntnis von allgemeinen Ideen des Wertvollen, um deren willen Alles geschehen soll (Lotze, Grundzüge der Logik S. 122), sowie aus einer Not, der Erkenntnis, dass das schon Erreichte unzulänglich ist zur Verwirklichung dieser Ideale. Es ist die in der Wirklichkeit liegende Inkongruenz der beiden Unendlichkeiten des Seins und des Denkens. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, dass alles, was aus irgend einer Not entsteht, Kultur ist; es ist nötig, dass der frei handelnde Mensch seinen Verstand verwendet, um die Not zu beseitigen und das aus der Not erkannte Bedürfnis immer besser zu befriedigen. Vorausgesetzt ist dabei, dass nicht eine andere Ueberlegung den Zweck näher bringt, das Bedürfnis selbst zu beseitigen. Der Wille, diese Unzulänglichkeit auszugleichen, der sich als Zweckstreben in Richtung auf das als Befriedigungsmittel Erkannte fortsetzt, ist der Anfang der Kultur. Aus diesem Wollen entsteht für den Wollenden selbst eine Aufgabe, ein Sollen, nämlich ein Mittel zu finden und ihm zuzustreben. Die Idee von einem solchen anstrebenswerten Mittel kann man als Wertidee bezeichnen, die stets einen Auftrag in sich enthält, diesen Wert zum Besitz zu machen.

Es ist z. B. die Not, die aus dem Mangel an Wissen und

Verstehen entspringt, der Anlass, dem Wahren zuzustreben. Aus diesem Wollen der Wahrheit entsteht der Zweck, zu wissen und die Aufgabe des Wissenschaftsbetriebes. Diesem obersten Wert des Wahren folgen andere Werte des Guten, Schönen, Gerechten, Wirtschaftlichen u. s. w.

Diese Werte machen in ihrer Gesamtheit den Ideengehalt aus, den wir Kultur zu nennen pflegen; sie zu einander in Verhältnis zu bringen, d. h. ihre Rangordnung und Geltung nachzuweisen, wird in einer die allgemeine Gültigkeit anstrebenden Weise versucht von der Philosophie. Praktisch hat jeder Mensch täglich und stündlich bei jedem freien Willensentschlusse die Aufgabe, alle die Rücksichten, die aus diesen Werten fliessen, zu beachten und so zu handeln, dass er nicht nur keine verletzt, sondern sie in seinem Sinne fördert, so oft er in vollendeter Form, d. h. bewusst, frei und so richtig als möglich handeln will. Dabei muss es oft zu Konflikten kommen, der handelnde muss sich für eine Rücksicht entscheiden unter Nichtachtung anderer.

Es ist sofort in die Augen springend, dass diese Werte von verschiedener Geltung sind. Es scheiden sich absolute und relative Werte; erstere sind solche, die, populär gesprochen, nicht übertrieben werden können: zu wahr, zu gut, zu schön kann nichts sein; dagegen sehr wohl zu gerecht, oder noch leichter zu wirtschaftlich.

Die allgemein (absolut oder relativ) geltenden Wertideen sind im theoretischen (nicht historischen) Sinne die Entstehungsursachen der Wissenschaften. Diese Ideen können nun eine dreifache Wirksamkeit ausüben bezw. Verwendung finden. Entweder eine Wertidee erteilt von aussen her den Auftrag einer wissenschaftlichen Forschung, und die Forschung selbst geht nun nur auf die Erkundung des Wissenswerten, ohne sich um die auftraggebende Wertidee weiter zu kümmern. So z. B. untersucht der Botaniker die Pflanzen, ohne ihre Beziehung zu kulturellen Ideen weiter zu berücksichtigen. In diesem Falle wird die betreffende Wissenschaft dem Ideal

einer Begriffsbildung zustreben, die das den Dingen Gemeinsame darstellt.

Oder die Wissenschaft bezieht die Wirklichkeit selbst auf kulturelle Ideen, wählt nur das Bezügliche aus und kommt dadurch zu einer Darstellung des spezifisch menschlich Bedeutungsvollen.

Endlich kann auch eine praktische Wertung vorgenommen werden, indem etwas als wertfördernd oder wertfeindlich erkannt und bezeichnet wird. Dies ist dann ein praktisches Urteil, das nur in Bezug auf einen absoluten Wert mit voller Gültigkeit abgegeben werden kann. Wird ein praktisches Urteil gefällt in bezug auf einen relativen Wert, z. B. den wirtschaftlichen Wert, so kann dies zwar ausgesprochen werden, insoweit dieser Wert überhaupt in der Frage entscheidend ist, aber niemals in allgemein gültiger Weise; ein solches Urteil hat vielmehr nur relative Geltung, und es bedarf einer Nachprüfung seiner Gültigkeit auf dem Wege der Kritik durch Abwägung gegen die anderen Werte.

Die methodische Eigenart der Volkswirtschaftslehre ist nun daraus zu verstehen, dass ihr eine Kulturaufgabe zu Grunde liegt, und sie wird durch Beziehung der Wirklichkeit auf die wirtschaftliche Wertidee in eine ganz andere methodische Stellung gebracht, als die Naturwissenschaften. Während den letzteren immer ein Müssen zu Grunde liegt, weil sie die kausalen Zusammenhänge auf das hin ansehen, was sie gemeinsam haben, ist in der Volkswirtschaftslehre die Verfolgung einer Kulturaufgabe gegeben.

Die Entscheidung, ob die Wirklichkeit unter dem Gesichtswinkel einer Aufgabe aufgefasst werden soll, ist natürlich frei. Der subjektive Erkenntniswille kann sich entweder nur mit dem einmaligen Gedanken der Bedeutung des Wahren befassen und durch Betrachtung der Wirklichkeit in bezug auf das Gemeinsame naturwissenschaftliche Erkenntnisse sammeln, ohne Beziehung auf die Entwicklung der Menschen und ihre Kultur; oder er kann von einer Aufgabe im eben be-

sprochenen Sinne ausgehen oder auch praktische Wertungen vornehmen.

Dieser subjektive Erkenntniswille ist nun zwar vorerst offenbar frei in der Wahl dieser drei Möglichkeiten. Ist aber eine Betrachtungsweise gewählt, z. B. die wertbeziehende, so ist es wohl nicht zweckmässig, doch wieder allgemeine Begriffe vom volkswirtschaftlich Bedeutungsvollen anzustreben. Ist dies auch logisch möglich, so ist es doch praktisch ohne Wert, da aus der Verallgemeinerung dieses Bedeutungsvollen nur eine Fiktion entstehen kann. Um zu einem allgemeinen Begriff zu kommen, wäre es doch nötig, von allem speziell Bedeutungsvollen wieder abzusehen, das aber gerade in der Volkswirtschaftslehre das Wissenswerte und Wichtigste darstellt. Aber schon das Ausgehen von einer Kulturaufgabe fesselt an die Wirklichkeit. Die oben genannte Inkongruenz von Sein und Denken, die erst eine Aufgabe entstehen lässt, folgt nicht aus der Gegenüberstellung der allgemeinen Begriffe vom Sein und Denken; daraus entsteht nur eine psychologische Betrachtung. Vielmehr entsteht die Aufgabe aus der Inkongruenz der Ideen und der Wirklichkeit; darum ist die Volkswirtschaftlehre an die Betrachtung der Wirklichkeit dadurch gebunden, dass sie von dem Sollen einer Aufgabe ausgeht. Bei der ersten Auswahl unter den möglichen Betrachtungsweisen der Wirklichkeit ist der subjektive Erkenntniswille frei, beim weiteren Verfahren aber an diesen seinen Ausgangspunkt gebunden. Die eine Art der Betrachtungsweise kann nicht mit einer anderen vereint werden.

Darum bricht z. B. das kommunistische Manifest insoferne methodisch mitten entzwei, als es beginnt mit generellen Aufstellungen, und den Untergang der Bourgeoisie und den Sieg des Proletariats als gleich unvermeidlich bezeichnet, am Schlusse aber den Appell erlässt: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Wozu die Vereinigung, wenn der Sieg des Proletariats unvermeidlich ist? Das Müssen genereller begrifflicher Konstruktionen und das Sollen einer Aufgabe stossen hier hart auf einander.

Plechanow („Die Grundprobleme des Marxismus“ 1910, S. 92) zitiert Stammlers Kritik, dass es sinnlos wäre, die soziale Entwicklung noch bewusst begünstigen zu wollen, wenn sie sowieso schon kraft kausaler Notwendigkeit vor sich ginge. Er führt dagegen an: „... Wir wissen schon, dass die Menschen ihre Geschichte machen. Folglich bilden die Bestrebungen der Menschen einen Faktor der geschichtlichen Entwicklung. Aber die Art und Weise, wie die Menschen die Geschichte machen, wird durch die Notwendigkeit bestimmt, über die wir uns schon oben zur Genüge verbreitet haben. Ist aber die Notwendigkeit gegeben, so sind auch die Bestrebungen der Menschen — als deren Folge — gegeben. Diese Bestrebungen bilden aber ihrerseits einen unumgänglichen Faktor der geschichtlichen Entwicklung, schliessen die Notwendigkeit nicht aus, sondern werden durch sie bestimmt ... Wenn eine Klasse ihre Befreiung durch eine soziale Revolution vollzieht, so handelt sie dabei mehr oder weniger zielbewusst, und ihre Tätigkeit erscheint als Ursache dieser Umwälzung. Aber sowohl die Bestrebungen dieser Klasse wie auch die dadurch hervorgerufene Tätigkeit ist selbst erst eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und daher durch die Notwendigkeit bestimmt.“

Dem gegenüber muss auf die Verschiedenheit des Standpunktes in den Naturwissenschaften und in der Volkswirtschaftslehre hingewiesen werden. In den Naturwissenschaften wird bei allen Begriffen das Ideal des Allgemeinen angestrebt. Daher gibt es hier für jeden generellen Begriff auch wieder andere allgemeine Begriffe, auf die der erstere Anwendung finden kann, so wie der Chemiker die Stoffe sich darstellen kann, mit denen er operiert. Ein solches Verwendungsfeld im Reiche des volkswirtschaftlich Bedeutungsvollen zu schaffen, ist nur auf dem Wege von Fiktionen möglich, für die aber keine weitere Anwendungsmöglichkeit vorhanden ist, weil eine Kulturaufgabe immer an die Inkongruenz von Idee und Wirklichkeit anknüpft, und die Wirklichkeit nicht tatsächlich nach Begriffen umgeformt

werden kann, ohne den durch das Ausgehen von einer Kulturaufgabe vorgezeichneten Standpunkt wieder aufzugeben.

Darum ist für die Naturwissenschaft mit dem Sollen des Erkennens das Sollen zu Ende, dann beginnt das Müssen ihrer generellen Begriffe, der „ewigen" Naturgesetze, d. h. der von Zeit und Raum bewusst abstrahierenden Begriffe. Die Volkswirtschaftslehre, die dadurch entsteht, dass zu dem Sollen des Erkennens noch die Beziehung auf eine menschliche Kulturaufgabe als Ausgangspunkt hinzugenommen wird, hat kein generell vorbereitetes Verwendungsfeld ihrer Erkenntnisse, sondern die Wirklichkeit vor sich. Hier ist also die Kenntnis der generellen Bedingungen zwar sehr wichtig, aber sie gibt nur den Schauplatz der absoluten Möglichkeiten, zu denen erst noch die historischen (im Sinne der Geschichte von Vergangenheit und Gegenwart) Möglichkeiten hinzugefügt werden müssen, um ein Verwendungsfeld für diese Idee zu geben. Wenn daher Plechanow schreibt: „Ist aber die Notwendigkeit gegeben, so sind auch die Bestrebungen der Menschen — als deren Folge — gegeben", so ist dies an sich ganz richtig; nur muss, wenn unter „Notwendigkeit" die generellen Ursachen gemeint sind, auch unter „Bestrebungen" ein genereller Begriff verstanden werden. Natürlich kann ich die Bestrebungen einer Klasse mir auch generalisiert denken, aber es handelt sich in der Volkswirtschaftslehre um die Vergleichung und Ausnutzung wirklicher Konstellationen, wie dies weiter unten näher gezeigt werden soll. Es wird sich ergeben, dass nach Einsicht in die generellen Notwendigkeiten und Bestrebungen die eigentliche Arbeit der Volkswirtschaftslehre erst beginnt und die Erkenntnis der tatsächlichen Notwendigkeiten und Bestrebungen und ihres wirklichen kausalen Zusammenhangs unerlässlich ist. Dass aber die Wirklichkeit nicht aus generellen Ueberlegungen abgeleitet werden kann, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Die Formel für die Volkswirtschaftslehre, die also aus einer Kulturaufgabe, und zwar einer Aufgabe von allgemein anerkannter, aber nur relativer Geltung, entspringt, ist:

Ich will; wenn ich aber will, so muss ich; also soll ich. In diese Formel kann jede wirtschaftliche Erscheinung theoretisch gebracht werden, z. B.: ich will leben; wenn ich aber leben will, muss ich die nötigen Güter schaffen; also soll ich wirtschaftlich tätig sein. Es ist klar, dass der Satz: „Ich will leben" ausserhalb der Volkswirtschaftslehre seine Bejahung erfahren muss. Erst wenn ich das Leben als Wert bejaht habe, beginnt das Sollen des Wirtschaftens. Ebenso darf auch die Allgemeinheit, mit der die Frage des Lebens bejaht wird, und die geringe Zahl derer, die das Nichtleben vorziehen, nicht darüber täuschen, dass es sich beim Leben um ein Wollen handelt. Hier heisst es: Kein Mensch muss müssen.

Es wird behauptet, die Volkswirtschaftslehre könne als empirische Wissenschaft der Volkswirtschaft ein praktisches Ziel setzen, etwa die materielle Grundlage des Lebens der Menschen zu beschaffen; hier müsste aber zuerst geantwortet sein auf die Frage, wer diese Menschen sein sollen. Die Aussetzung schwacher Kinder, Tötung kranker und altersschwacher Personen könnte entschieden als wirtschaftlich erachtet werden; da aber unser ethischer Standpunkt dies verwirft, so wird dadurch das Ziel bedeutend verändert. Die Formel des „grössten Glücks der grössten Masse" vermag ebenfalls diese Schwierigkeit nicht zu beseitigen und es bleibt die Tatsache bestehen, dass es sich beim wirtschaftlichen Wert stets um einen relativen handelt, der seine allgemeine Bedeutung erst von einer allgemeinen Ueberlegung nachgewiesen erhalten muss.

Was ist nun aber wirtschaftliche Tätigkeit? Zunächst zeigt es sich, dass vor allem drei Stufen auseinander gehalten werden müssen. Das einfache Wirtschaften kann mit dem blossen Ausgleichen der Einnahmen und Ausgaben sich erledigen. Hier wird nur die Verwendung mit der Produktion bilanziert. Um positive wirtschaftliche Werte zu schaffen, heisst es aber so verfahren, dass dem Aufwand ein grösserer Erfolg gegenüber steht. Und als letzte Stufe

kann man anstreben, mit möglichst kleinem Aufwand einen möglichst grossen Erfolg zu erzielen, das ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Das eigentliche Problem liegt nun zweifellos in der Mittelstufe; denn das einfache Wirtschaften ohne Saldo lässt keine Güter entstehen, und die dritte Stufe ist nur eine Steigerung der zweiten. Wie kann man nun aber mit bestimmten Mitteln einen diese Mittel übersteigenden Erfolg erzielen? Dies ist die Frage der Produktivität, des Mehrwerts oder des Völkerreichtums, das Grundproblem der Volkswirtschaftslehre. Die englische Schule sagt: Arbeit erzeugt Wert, Karl Marx erklärt alles mit der Arbeit, die mehr schafft, als sie erhält. Dass die Ausbeutung des Arbeiters allein den „Mehrwert" schaffe, erscheint um so unwahrscheinlicher, je mehr man die Art und Entstehung der wirtschaftlichen Erfolge studiert, die uns der Kurszettel berichtet. Dass die kapitalistische Wirtschaft an ihrem Rechenfehler zu Grunde gehe, kann nicht bemerkt werden. Die Verschwendung der nicht bezahlten Arbeit bekommt allerdings den „Ausbeutern" oft nicht gut, wenn es sich um wirkliche Verschwendung handelt; aber die Lage derer, deren „Mehrwert verschwendet" wird, hat sich fraglos fortgesetzt gebessert. Aber darauf kommt es hier gar nicht an. Eine Korrektur dieses Ausbeutungsverhältnisses gäbe doch z. B. die ethische Kausalgleichung, die Thomas von Aquin von der Volkswirtschaft verlangt; nach ihm soll nämlich jeder Tauschende die andere Partei im Auge haben, dass diese nicht zu kurz kommt. Allein selbst wenn dies allgemein durchgeführt, also keine Ausbeutung mehr möglich wäre, würde doch noch produziert, ein Plus der Produktion, ein Mehrwert erzielt werden können!

Vor allem muss festgehalten werden, dass die technische Produktion, die Arbeit im Sinne des Wirkens einer Kraft in Richtung auf einen technischen Produktionszweck, keinen Mehrwert zeitigt, sondern nur ein Umformungsprozess ist, der stets in einer Kausalgleichung dargestellt werden kann. Eher könnte man hier noch dem Grundgedanken der Physiokraten

zustimmen, der der Fruchtbarkeit des organischen Lebens das wertschaffende Moment zuerkennt. Doch übersehen die Physiokraten, dass die „Natur“ dem menschenvernichtenden Bazillus genau so seine Entstehungs-, Entwicklungs- und Fortpflanzungsmöglichkeit gibt, wie dem Menschen und den Pflanzen und Tieren, die der Mensch zu seiner Erhaltung verwendet. Arbeit an sich ist so wenig wie die Natur an sich wertschaffend, sondern sie schaffen nur Wertmöglichkeiten.

Fragen wir aber, was eigentlich das Wertschaffende im wirtschaftlichen Sinne ist, so muss zunächst bedacht werden, dass das Wort „werten“ eine gewisse Doppeldeutigkeit enthält. Wir bewerten das, was uns Freude, Lust, Behagen, Genuss, Befriedigung in irgend einer Weise verschafft. Dies ist der erste und eigentliche Sinn des Wortes „Wert“; daran reiht sich aber sofort die weitere Ueberlegung, dass der unmittelbare Genuss nur selten möglich ist, vielmehr dass gewöhnlich irgend etwas von Seite des Menschen getan werden muss, um den Genuss zu ermöglichen. Und wie erst irgend ein Mangel den Anlass zur kulturellen Tätigkeit überhaupt gibt, so ist auch die Wirtschaft die Folge eines Missverhältnisses zwischen dem Verlangen nach einem Werte und der Schwierigkeit, sich den Genuss des Wertes zu verschaffen. Die Unendlichkeit der menschlichen Bedürfnisse und die Endlichkeit der Güterwelt bedingen daher die bleibende Bedeutung der Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre. Die Endlichkeit der Mittel zur Befriedigung kommt aber von folgenden Gründen: entweder man weiss kein Mittel, oder das Mittel muss erst umgeformt, irgendwie in andere Verhältnisse gebracht werden, oder es befindet sich in Eigentum oder Besitz eines anderen. Es ist nun ohne weiteres einleuchtend, dass einen vollen Genuss und ungeschmälerten Wert eigentlich nur das darstellt, was ohne Notwendigkeit der Entdeckung, Erkenntnis, Umformung, Aneignung u. s. w. unmittelbar genossen werden kann. Es bedeutet eine Schmälerung des Genusses, wenn Entdeckung, Erkenntnis, Arbeit und Kosten nötig sind; sind diese Aufwendungen aber absolut nötig, so be-

seitigen sie den Mangel, der dem Objekt anhaftete und sie notwendig machte, und sind insofern wertfördernd.

Diese Ueberlegung zeigt aber, dass dem unmittelbaren Werte selbst stets die logische Priorität einzuräumen ist; die „wertschaffenden“ Operationen beseitigen nur Wertmängel, und der Wert im ersten und eigentlichen Sinne gibt erst den Kosten ihre Bedeutung für seine Aktualisierung.

Bewerte ich nun die Kosten, d. h. setze ich sie in Vergleich mit dem durch sie zu erlangenden Genuss, so ist dieses Bilanzieren zwar auch eine Bewertung, aber nur eine abgeleitete, die ihren Sinn von dem ursprünglichen Gedanken des Wertes hat. Der „Wert“, den diese Mittel zur Beseitigung der Wertmängel haben, ist also ähnlich dem „Glück“, das man auch im Unglück haben kann. Wer einen schweren Unfall erlitten, freut sich vielleicht, nur ein Bein, statt der beiden gebrochen zu haben. So ist die Arbeit nur „wertschaffend“, weil sie einen Wertmangel beseitigt.

Wer aber das direkte, unmittelbare, ungeschmälerte Werten und das Werten des Mittels, das den Wert in irgend einer Weise erst aktualisiert, nicht trennen wollte, könnte auch keine Doppeldeutigkeit finden, wenn ein Vater seinen verschwenderischen Sohn seinen „teuren“ Sohn nennt.

Es ist nun aber auch bereits gesagt, dass das unmittelbare Geniessen von Werten keine Volkswirtschaft entstehen lässt, vielmehr erst durch die Notwendigkeit, einen Wertmangel zu beseitigen, zum mindesten ihn zu erkennen oder zu entdecken, Gelegenheit zu einer Kulturaufgabe gegeben wird; darum ist die Bewertung in der Volkswirtschaft stets die im zweiten, abgeleiteten Sinne, doch ist es wichtig, festzuhalten, dass sie erst ihre Bedeutung erhält von der Idee eines Wertgenusses.

Da es also das wichtigste und erste ist, ein Mittel zu wissen oder zu entdecken, das zur Befriedigung ausreicht, so ist das erste wirtschaftlich „wertschaffende“ Moment dieses Wissen. Diese Entdeckung schafft bereits das Wichtigste am Gut, nämlich die Wertung, denn ein Gut ist dann in der

Idee bereits vorhanden. Offenbar ist das der wirtschaftlichste Wert, der zwar entdeckt werden muss, aber nur entdeckt zu werden braucht, um genossen werden zu können, die Spannung zwischen Erfolg und Aufwendung ist bei ihm am grössten.

Entdeckungen von allgemein bedeutsamen Mitteln zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung sind denen zu danken, welche durch diese Erkenntnisse den Namen Entdecker oder Erfinder bekommen haben, ganz gleichgiltig, ob sie zufällig oder auf Grund langer, mühsamer Arbeit dazu gekommen sind; sie sind also eigentlich die ersten, die an der Schaffung wirtschaftlicher Werte beteiligt sind. Die Naturwissenschaften arbeiten fortwährend mit an der Aufklärung über die generellen Mittel zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung.

Historisch, d. h. im Hinblick auf die Wirklichkeit, muss jeder, der selbständig wirtschaftlich tätig sein will, versuchen, die historisch geeigneten Mittel zu finden, Möglichkeiten der wirtschaftlichen Wertschaffung zu erkennen oder zu entdecken, wobei ihm die generelle Betrachtung der Wirklichkeit heuristische Dienste leistet. Allein die generelle Betrachtung genügt hier in keiner Weise; so ist auch die Ueberlegung der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Bedürfnisses, sowie der Grad des von dem Gut zu erwartenden Genusses nur von heuristischem Wert. Die wirtschaftliche Frage erheischt ein historisches Urteil darüber, ob und wie die Art und der Grad des Bedürfnisses und die Möglichkeit seiner Befriedigung tatsächlich gegeben sind.

Dieses Erkennen oder Entdecken des Vorhandenseins eines geeigneten Mittels ist herauszuheben aus dem, was viele die geistige oder disponierende Leitung der Arbeit nennen. Auch Marx hat diese „leitende“ Arbeit als wertschaffend anerkannt. Die erstmalige Erkenntnis unterscheidet sich aber offenbar vollkommen von der geistigen Arbeit, die nun diese Erkenntnis verwendet und den Produktionsprozess leitet und überwacht. Die eigentlich kulturell tätigen Menschen sind auch die, welche die Entwicklung fördern, also neue Ideen geben, nicht

die, welche dieselben ausführen oder ihre Ausführung überwachen.

Dann erst, wenn diese Entdeckung oder Erkenntnis eines Mittels zur Bedürfnisbefriedigung geschehen ist, kann die Frage lauten, was ist nötig, um den Wert zu realisieren. Es ist durchaus sekundär, nun die Frage zu stellen, ob Arbeit oder Tausch nötig sind oder nicht, um den Wert zu verwirklichen. Es kann sehr wohl möglich sein, auch ohne die geringste Arbeit nur durch mühelose Entdeckung der Geeignetheit eines Mittels den Wert zu schaffen, der nun lediglich dadurch realisiert wird, dass das Gut einfach okkupiert wird.

Fällt nun aber der Entscheid dahin, dass Aufwendungen zur Mittelbeschaffung nötig sind, so entsteht die Frage, wie ist „Mehrwert" möglich, d. h. wie kann man verfahren, um einen Ueberschuss des Erfolgs über die Aufwendungen zu erzielen? Wie kann ein neues Gut geschaffen werden, da doch die „Natur" eine ewige Kausalgleichung darstellt?

Es muss eine Verschiedenheit der Wertung hinzukommen, und zwar kann es sich sowohl um eine Differenz von einer eigenen als auch von einer fremden Wertung handeln. Will ich auf diese Weise einen neuen Wert schaffen, so muss ich Wertmöglichkeiten in andere Verhältnisse der Zeit, des Raumes, der Form oder des Besitzes bringen, in denen die betreffenden Objekte mehr geschätzt werden als vorher. Und wieder handelt es sich hier nicht nur um generelle, sondern auch um historische Möglichkeiten, die ich vergleiche, und deren Differenz den Wert ergibt. Mit anderen Worten: In diesem Sinne entstehen alle Güter durch die Entdeckung und Ausnutzung irgend einer Konjunktur, einer Wertungsdifferenz. Wenn sich der Jäger einen Pfeil schnitzt, so tut er das nur, weil er den Wert einer zu erhoffenden Beute entdeckt hat, und nun Rohstoff plus Arbeit geringer schätzt als das, was er mit dem Pfeil zu erreichen hofft. Der Entschluss kann aber natürlich nur aus einer Vergleichung seiner Lage vor und nach der Erlegung der Jagdbeute entstehen,

und nur die Tatsächlichkeit der Differenz und das Bewusstsein von der Möglichkeit ihrer Verwirklichung bringt ihn zur Arbeit.

Die Produktivität des Handels erklärt sich dadurch von selbst, ja, auf diese Weise wird vielmehr jede wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Tausch, denn der Jäger tauscht bei sich selbst Rohstoff und Mühe gegen Pfeil und Beute; und jeder Tausch wird zum Gebrauch, denn tauscht sich der Jäger seinen Pfeil gegen ein Beutestück ein, statt ihn selbst zu fertigen, so hat er die Beute eben dazu gebraucht, den Pfeil dafür zu bekommen. Es handelt sich also beide Male nur um Ueberführung in andere Verhältnisse der Wertung; und Gebrauchs- und Tauschwert rücken sich hier erheblich näher.

Es ist darum auch viel besser, von individuellem Werte und einer gesellschaftlichen Wertmeinung zu sprechen, da dies eine viel klarere Terminologie darstellt. Die bekannte Lehre vom Grenznutzen ist von hoher Bedeutung für die individuelle Wertbetrachtung; man sollte hier aber nicht von einer subjektiven Wertmeinung reden, denn subjektiv ist natürlich jede Wertmeinung, auch die gesellschaftliche; es kommt beim Tausch auch nicht auf die Subjektivität, sondern auf die individuelle Eigenart der Wertmeinung an.

In der Gesellschaft aber ist die Grenznutzenlehre nur von beschränkter Verwendungsfähigkeit. Eine Gesellschaft im wirtschaftlichen Sinne entsteht dann, wenn von mehreren Wirtschaftssubjekten eines das andere in seine wirtschaftlichen Berechnungen mit einbezieht. Dabei kann der eine vertrauen, dass die anderen ebenfalls Bedürfnisse haben und wirtschaftlich tätig sind; er muss aber auch ein entsprechendes Misstrauen walten lassen, denn die anderen können seine Erwartungen auch fehlschlagen lassen. Und beides, das Vertrauen wie das Misstrauen, dürfen keine Gefühlsmomente bleiben, sondern müssen getragen sein von einem möglichst genauen Wissen von den anderen durch Nachrichten und Verkehr. Der Mensch in der wirtschaftenden Gesellschaft verhält sich sowohl individualistisch, wenn er nämlich unter Gesellschaft

„die anderen" versteht, als auch gesellschaftlich, wenn er bei sich Gesellschaft mit „Wir" übersetzt. Diese Auffassung der Gesellschaft ist aber eine rein empirische und hat mit Ethik nichts zu tun.

Erst wenn eine Gesellschaftlichkeit des Wertens und Wirtschaftens entstanden, wenn es ein Geld gibt als wirtschaftlichen Ausdruck des wirklichen oder vermutlichen Preises und des gesellschaftlichen Verkehrswertes, und wenn die Volkswirtschaft möglichst allgemein nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit verfährt, entsteht das Kapital. Das Geld ist am meisten individualistisch („die anderen") als vollwertiges Metallgeld, am meisten gesellschaftlich („wir") als girales Geld, bei dem das Guthaben wirkt, was beim vollwertigen Metallgeld das Metall bedeutet; der Giroeintrag wirkt ähnlich wie die Prägung, er stellt die Buchpostengüter in Währungseinheiten dar. Das unpersönliche Wirken des Kapitals, d. h. dass jemand von seinem Eigentum, das ein anderer zur Produktion verwendet, Zinsen erhält, hat zur Voraussetzung Eigentumsrecht, Verfahren nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Reduktion der verschiedenen Güter auf die eine Preisausdrucksmöglichkeit im Gelde. Denn nur durch letzteres entsteht das Kapital, bei dem der Verbrauch selbstverständlich ist sowie Rückerstattung nicht in natura, sondern in Aequivalenten, die die Rechtsordnung bestimmt. „Kapitalismus" ist also die Erstrebung wirtschaftlichen Erfolgs nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit innerhalb einer Geld- und Verkehrswirtschaft mit Privateigentum; im ethischen Sinne ist Kapitalist, wer dies zum allgemeinen Prinzip seines Handelns macht, und andere Rücksichten darüber vernachlässigt. Mit diesem ethischen Kapitalismus hat sich die Volkswirtschaftslehre nur historisch, in Bezug auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung, nicht aber ethisch-kritisch zu befassen. Wenn aber z. B. Ricardo (Grundgesetze, 1. Aufl. S. 13) die Waffe des Wilden sein Jagdkapital nennt, so kann ich diese Verwendung des Wortes Kapital ebenso wenig zweckmässig finden, wie den Satz Liefmanns „Beteiligungs- und Finanzie-

rungsgesellschaften", 1909, S. 11: „..., da es eine nichtkapitalistische Epoche überhaupt nicht gibt." Beide verstehen wie Roscher, Böhm-Bawerk u. a. unter Kapital jedes Gut, das zur weiteren Produktion verwendet wird, doch gehört zum Begriff des Kapitals die Geld- und Verkehrswirtschaft, in der dann allerdings jedes Gut Kapital werden kann.

In einer solchen Gesellschaft ist nun die Grenznutzenlehre für alle nicht mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten vermehrbaren Güter nicht mehr zutreffend. Denn es bilden sich gesellschaftliche Wertmeinungen, welchen Preis ein Gut wohl erzielen wird, und dadurch, dass eine charakteristische Wertqualität als Vergleichsobjekt und Recheneinheit gebraucht und damit zum Gelde wird, bemisst sich jeder Wert in Geld nach der gesellschaftlichen Wertmeinung, dem Verkehrswerte. Zu Geld wird diejenige charakteristische Wertqualität, die am wenigsten individuell eigenartig und am gleichmässigsten gesellschaftlich ist; während beim individuellen Wert der Wertende nur an die spezielle Geeignetheit des Gutes zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse denkt, denkt er beim gesellschaftlichen Wert mehr an die Wertschätzung, die ein Gut von möglichst vielen anderen erfährt. Der Markt steht hier im Mittelpunkt und auch die marktlosen Güter werden zum Zwecke der Wertung meist auf die marktgängigen bezogen. Das Ausschlaggebende ist aber, dass die Marktmeinung, der Verkehrswert zwar alle Möglichkeiten: unmittelbaren Wert, Kosten, Seltenheit, Angebot und Nachfrage u. s. w. berücksichtigt, eigentlich aber erst entsteht aus der Meinung, wie die Möglichkeiten in der Wirklichkeit zusammenwirken, welches die mögliche Konstellation dieser Voraussetzungen unter bestimmten zeitlich lokal, kulturell u. s. w. gleichen Verhältnissen ist.

Nehmen wir nun einmal an, zwei Tauschende wollen von den Preisfaktoren Angebot und Nachfrage absehen und die aus ihnen folgenden Vor- und Nachteile ausschalten. Sie müssen nun allerdings die Kosten der Aufwendung zu Rate ziehen, um zu einem Urteile zu kommen, ob sie mit einem Ueberschuss aus

dem Tauschgeschäft hervorgehen, denn sonst ist es kein wirtschaftlicher Tausch. Aber das wichtigste ist ein Wirklichkeitsurteil, ob der Zustand vor dem Tausch weniger wünschenswert war; keiner von beiden denkt daran, die Arbeitsmengen zu Grunde zu legen, sondern jeder fordert möglichst viel, aber doch nicht zu viel, damit eben der Tausch zu stande kommt. Dies sind reine Beziehungsurteile, die nicht direkt von Aufwendung an Arbeit und Kosten ausgehen, diese vielmehr nur als Mindestmass der Wirtschaftlichkeit des Tausches im Auge behalten. In vielen Fällen geht aber der Preis auch unter die Kosten der Arbeit, z. B. wenn ein Geschäft mit unmodern gewordenen, nicht mehr zugkräftigen Artikeln räumt; einen besonders billigen Artikel als Reklame benutzt, wie dies bei Warenhäusern vorkommt; wenn Artikel auf Auktionen, antiquarisch u. dgl. gekauft werden; wenn ein Unternehmen einen Markt erobern will und zu diesem Zweck einen Artikel unter Kostenpreis gibt, gestützt auf andere Einkünfte; wenn Getreidebau, Rebbau u. dgl. aus alter Familientradition in ganz unrentabler Weise fortgetrieben wird, in Wirklichkeit aber der Unternehmer von Diensten irgend welcher Art lebt; wenn Familienangehörige nur um einen kleinen Nebenverdienst zu haben, Heimarbeit treiben u. dgl. Wer aber wie Ricardo einfach dies als Ausnahmefälle ausschalten und nur die „natürliche" Preisbildung gelten lassen wollte, würde eben seine „Gesetze" für ein Nirgendheim aufstellen, die wirkliche Preisbildung aber nie erklären können. Und die Kosten der Aufwendung selbst werden wieder nur nach dem Verkehrswerte angeschlagen. Es ist indes kein Grund anzugeben, warum sich die Güterpreise im Verhältnis der investierten Arbeitsmengen bewegen müssten, wie Ricardo meint. Man muss aber nun offenbar noch weiter gehen und fragen, wie sich der Tausch gestaltet, wenn nicht nur Angebot und Nachfrage gleich sind, sondern auch keine Arbeit und Kosten verwendet wären. Dann kommt man von selbst auf die ursprüngliche Bedeutung des Wertes zurück, von dem alles Wirtschaften seinen Auftrag erhält.

Für die Volkswirtschaftslehre ist aber das wichtigste das, dass ihr Grundphänomen, die wirtschaftliche Tätigkeit, so wie sie hier erklärt ist, direkt an die Wirklichkeit anknüpfen muss. Denn, ist diese Tätigkeit nur die Ausnutzung einer Wertungleichung, einer Wertungsdifferenz, so ist es selbstverständlich, dass dabei nicht nur die absoluten, sondern auch die historischen Möglichkeiten berücksichtigt werden müssen.

Denn nur die Vergleichung zweier historischer Konstellationen, bei deren jeder sowohl die absoluten Vorbedingungen als auch die historischen Möglichkeiten berücksichtigt werden, gibt eine solche Differenz; und was hilft die Ueberlegung der absoluten Möglichkeit allein, wenn sie doch durch die Verhältnisse in der Wirklichkeit ausgeschaltet werden kann!

Die Urteile über Konjunkturen sind aber auch aus dem formalen Grunde als historisch anzuerkennen, weil der Mehrwert nur dadurch zu stande kommt, dass zwei verschiedene Wertqualitäten sich gegenüberstehen. Aller Mehrwert beruht auf der Verschiedenheit der Werturteile oder der Wertqualitäten, die aber immer nur aus der Geschichte der Vergangenheit oder Gegenwart eingesehen werden können. Dies wird dadurch, dass die verschiedenen Werte in einer charakteristischen Wertqualität, dem Gelde, zum Zwecke des Tausch- und Kaufpreises ausgedrückt werden können, nicht verändert; es ist daher ein ganz falsches Beginnen bei Smith und Ricardo, die Güterwelt quantifizieren zu wollen, da die Qualitäten allein die wichtigsten wirtschaftlichen Vorgänge durch ihre Verschiedenheit entstehen lassen.

Die sogenannten freien Güter sind aber nach dem oben Gesagten nicht deshalb wirtschaftlich uninteressant, weil auf sie keine Arbeit verwendet ist, sondern weil bei ihnen die oben genannte volkswirtschaftliche Ueberlegung, ob bei ihrer Verwendung und Aneignung irgend eine Wertungleichung herauskommt, überflüssig ist. Diese freien Güter werden aber sofort wirtschaftlich von Interesse, wenn das genannte Missverhältnis

von Bedarf und Befriedigungsmittel irgendwie eintritt. Da zum Volksvermögen selbstverständlich auch Volkskraft, Gesundheit, Arbeitsgeschicklichkeit, Arbeitswilligkeit, nationales Bewusstsein u. s. w. gehören, so ist z. B. ein ungünstiges Klima geeignet, gute Luft zum wirtschaftlichen Gut werden zu lassen. Wenn nun z. B. ein Kaufmann in den Tropen ab und zu wieder ein anderes Klima aufsuchen muss, um sich zu erholen, so spielt der Posten „gute Luft“ in seinem Konto eine wichtige Rolle. Durch welche investierte Arbeit wäre diese Luft zum wirtschaftlichen Gut geworden?

Wer das Volksvermögen in dieser Weise auffasst, kann auch leicht die Fragen beantworten, ob Luxus, gesundheitsschädliche Erwerbstätigkeit, Vernichtung von Vorräten zur Preissteigerung u. dgl. produktiv sind; die Gesamtbilanz eines Landes, bei der alle diese Posten der Leistungsfähigkeit eines Volkes, nicht nur der Güterreichtum, der nur eine von den Voraussetzungen der Leistungsfähigkeit einer Nation darstellt, in Anschlag kommen, gibt darauf die Antwort.

Gerade Smith und Ricardo tragen hier die Schuld an mehreren rationalistischen Irrtümern. Man wendete den Blick nur auf die Gegenstände, nicht auf die Bedeutung und Veränderlichkeit des Wirtschaftssubjekts. Darum hielt man Volkseinkommen, Reichtum u. dgl. für feste Grössen; und doch sind sie elastisch, je nach der Intensität der Arbeit, dem Grad der Bedürfnisse, der Arbeitswilligkeit, Arbeitsgeschicklichkeit, dem Stand der Kultur u. dgl. Man hielt den Wert, wie bereits erwähnt, für das Mass des Gutscharakters, statt ihn als die Art, und erst innerhalb der Art als das Mass des Gutscharakters zu erkennen.

Und endlich ging man von generellen Ueberlegungen und damit nur von absoluten Möglichkeiten aus, und doch zeigt namentlich die Finanzwissenschaft so deutlich, wie unrichtig dieser Ausgangspunkt ist, denn nicht Möglichkeiten gilt es zu besteuern, sondern Tatsachen!

Dass Arbeit die „Substanz des Wertes“ sei, kann durch

nichts nachgewiesen werden; denn es gibt sehr viele Werte, deren Möglichkeit ohne jegliche Arbeit, oft rein zufällig entsteht, und es gibt sehr viele Arbeit, deren Resultat nicht gewertet wird. Wir produzieren nicht und werten dann, sondern wir setzen einen Wert als Produktionsziel und produzieren danach. Ricardo hat dies sehr wohl eingesehen, und implicite zum Ausdruck gebracht, indem er sagte, dass die Nutzbarkeit die Voraussetzung des Tauschwertes sei. Allein in die Nutzbarkeit muss offenbar noch die Frage der Rentabilität, der „Wertungsdifferenz" einbezogen werden. Es gibt viele technische Erfindungen, die nur reinen Laboratoriumswert haben, aber keine Verwendung in der Volkswirtschaft finden konnten, einfach weil ihre Verwendung nicht so erfolgen kann, dass das Resultat höher gewertet würde, als die Aufwendungen.

Es wäre viel richtiger zu sagen: Arbeit schafft Preis, statt Wert, also Kosten; allein Ricardo steht eben auf einem Standpunkt, auf dem es sich als rationalistische Konsequenz ergibt, dass bei Verwendung von Arbeit der Wert der natürliche Preis sei. Tatsächlich ist auch bei Ricardo nie zwischen Wert und Preis prinzipiell geschieden. Dafür aber, den Wert als natürlichen Preis ansehen zu können, wäre eine unerlässliche Vorbedingung, dass wir die ganze Wirklichkeit kennen würden, dann wäre es vielleicht möglich zu „natürlichen" Phänomenen zu kommen. Dies entgeht Ricardo, weil er als Rationalist nicht bedenkt, dass in der Volkswirtschaftslehre von Erkenntnissen und Urteilen ausgegangen werden müsste, nicht aber von dem Denken, Erkennen und Urteilen im allgemeinen.

Es gibt allerdings Produktionsformen, bei denen die Wertung von der Produktion selbst verursacht wird, z. B. im Modewarengewerbe. Hier stellen die grossen Verkaufshäuser die Moden her, und das Publikum, das sich nach der Mode kleiden will, wertet das Produkt, weil es von diesen angesehenen Firmen hergestellt ist. Aber dies ist nur deshalb möglich, weil dieses Publikum die eigene Wertung unterlässt, sie im voraus

delegiert an die Produzenten. Diese Fälle ändern aber an der Tatsache nichts, dass die Wertungsdifferenz und ihre Kenntnis und Ausnutzung die Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit ist. Ferner muss bedacht werden, dass die volkswirtschaftliche Ueberlegung an rein tatsächliche, empirisch oder (im logischen Sinne des Wortes) historisch zu erfassende Verhältnisse geknüpft ist. Es handelt sich daher in der ganzen Volkswirtschaftslehre nicht um die psychologische Erfassung des Wertens und namentlich nicht um die objektive Richtigkeit des Werturteils, sondern darum, was die wirklichen historischen Menschen meinen, also nicht um das Werten, sondern um die wirklichen Werturteile. Wenn ein Heilmittel tatsächlich gewertet und infolge dessen gekauft wird, dann reicht dies aus, um es zum wirtschaftlichen Gut für den Verkäufer zu machen. Gleichwohl taugt dies Mittel vielleicht nichts; dies ist aber eine Erwägung, die die Volkswirtschaftslehre nicht anstellt. Die Frage, ob ein Heilmittel wirklich nutzt, kann die Volkswirtschaftslehre selbstverständlich nicht untersuchen.

Das Publikum zu erziehen zu objektiv richtigen Urteilen, steht selbstverständlich höher, aber es ist dies keine direkt wirtschaftliche Ueberlegung und steht auf einem anderen Blatte. Die Wertmeinung des Publikums durch marktschreierische Reklame zu beeinflussen, oder sie durch Aufklärung zu heben, kann beides wirtschaftlich sein. Was „besser“ ist, sagt nicht die Volkswirtschaftslehre alllein, sondern eine Ueberlegung, die auch ethisch ästhetisch u. s. w. verfährt. Damit soll selbstverständlich nicht etwa die falsche Reklame verteidigt, sondern nur die nur relative Gültigkeit des wirtschaftlichen Gedankens gezeigt werden, der stets seine Kritik und Abgleichung erfahren muss, bevor er praktisch zum Motiv des Handelns werden könnte.

Die Volkswirtschaftslehre strebt darum nicht selbst wissenschaftliche Vertiefung des Gedankens der objektiven Wertmöglichkeit an; dies ist regelmässig Aufgabe einer Natur-

wissenschaft, die für diesen Fall dann den Charakter einer Hilfswissenschaft gegenüber der Volkswirtschaftslehre annimmt. Die letztere selbst aber begnügt sich mit der Erkenntnis der tatsächlichen Wertung, dem Erfahrungssatze, dass ein Gegenstand als Gut gilt.

Wenn so alles Wirtschaften ein Zweckstreben nach einem Erfolg ist, der grösser ist als die Aufwendung, so ist in der Volkswirtschaftslehre die Frage nach der Berechtigung des Zinses, des Eigentums u. s. w. nichts anderes, als die Frage nach ihrer wirtschaftlichen Zweckmässigkeit, nicht aber nach ihrer ethischen Berechtigung. Wenn in der Frage der Wertzuwachssteuer so oft von einem „ungerechten Gewinne“ gesprochen wird, so ist dies jedenfalls keine volkswirtschaftliche Ueberlegung; eine solche wäre z. B. die Erwägung, dass derartige Wertsteigerungen bei geringer Aufwendung eine viel grössere Besteuerungsmöglichkeit geben. Die Gerechtigkeit des Wertzuwachses ist für die Volkswirtschaftslehre kein Gesichtspunkt. Denn die Volkswirtschaftslehre hat ja auch nichts darüber auszusagen, ob eine wirtschaftliche Erscheinung ganz allgemein kulturell wertvoll ist oder nicht, sondern nur darüber, ob sie in Bezug auf den relativen Wert des Wirtschaftlichen zweckentsprechend ist oder nicht; daher auch die „Relativität“ des wirtschaftlichen Wertes.

Für die Rententheorie Ricardos aber folgt, dass diese Lehre eine ganz andere Fassung hätte bekommen müssen, wenn sie wirklich volkswirtschaftlich gelten sollte. Die wirtschaftliche Ueberlegung wäre hier, in welchem Verhältnis die sämtlichen Kosten der Produktion, unter unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen einschliesslich der Kaufsumme für Grund und Boden, zu dem zu erwartenden Ertrage stehen. Und derart auf wirkliche Verhältnisse der Volkswirtschaft angewendet, würde diese Frage der Rentabilität der Landwirtschaft vor allem eine unendliche Vielgestaltigkeit des Problems nach Zeiten, Ländern und Gegenden ergeben, sowie die Unbrauchbarkeit der sämtlichen in dieser Theorie enthaltenen rationalistischen Kon-

struktionen volkswirtschaftlichen Inhalts, z. B. der Fiktion eines gleichen Produktionspreises, der sich nach dem Produkte des ungünstigsten Bodens bestimme u. a.

Die Möglichkeit aber, dass besserer Boden bei gleichen Mengen von Kapital und Arbeit mehr einbringt, kann von vielen anderen Erscheinungen modifiziert bezw. aufgehoben werden, wie z. B. durch die einfache Tatsache, dass besserer Boden meist der teurere sein wird. Kurz, eine volkswirtschaftliche Rententheorie hat mit allen den Schwierigkeiten zu rechnen, welche die bei Inama-Sternegg (l. c.) erwähnten Gegner vorgebracht haben, während der zu Grunde liegende, aber der Landwirtschaftslehre angehörige Satz durchaus bestehen bleibt.

III.

Die Bedeutung naturwissenschaftlicher Begriffe für die Volkswirtschaftslehre.

Der Standpunkt eines konsequenten Betonens der Subjektivität des menschlichen Erkennens und Wertens wird öfters missverstanden. Wer sich daran gewöhnt hat, die wirtschaftliche Welt vergegenständlicht zu denken, fürchtet, das Ausgehen von der Subjektivität verlege nun das schöpferische Moment in die Phantasie und das Erkennen des Subjekts, und der methodische Zweifel an der Berechtigung unserer Erkenntnisse, der nur den Zweck hat, den Grund dieser Berechtigung einzusehen, stelle die „Realität der Aussenwelt" in Frage. In der Erkenntnistheorie ist der Ausgangspunkt vom Subjekte des Erkennens jedenfalls der einzig zweckmässige. Verwendet man aber diesen rein erkenntnistheoretischen Standpunkt auf die Volkswirtschaftslehre selbst in der Weise, dass man meint, hier müsse nur vom Zweckstreben des wirtschaftenden Subjekts ausgegangen werden, so ist dies eine Verwechslung der Erkenntnistheorie mit den Erkenntnissen. Natürlich wächst auch dem „teleologisch verfahrenden" kein Kornfeld in der flachen Hand, und wenn nicht seine ganze Volkswirtschaftslehre ins Reich weltferner Ideen sich verlieren soll, so kann er nicht anders, als von einer Kenntnis der Kausalien ausgehen. Diese Kausalien sind der Schauplatz der Möglichkeiten, innerhalb dessen allein das volkswirtschaftliche Zweckstreben über-

haupt Sinn und Berechtigung hat. Es ist aber schon oben gezeigt, dass das volkswirtschaftliche Zweckstreben sich nicht an die objektive Möglichkeit allein halten kann; für dieses Zweckstreben ist vielmehr allein ausschlaggebend die wirtschaftliche Konjunktur: Kosten und Erfolg, und dies ist eine rein historisch anzustellende Ueberlegung. Davon, was objektiv, absolut sein kann, erzielt man keinen wirtschaftlichen Erfolg, die geschichtliche Möglichkeit ist ausschlaggebend. Das Aneinanderhalten der absoluten Möglichkeiten gibt nur die ewige Kausalgleichung; erst die Vergleichung von Möglichkeiten nach Massgabe der Wirklichkeit gibt die Wertungleichung, den Mehrwert. Die historische Tatsächlichkeit derjenigen Erkenntnisse, die die Naturwissenschaften generell darzustellen haben, ist aber häufig eine Erfahrungstatsache, die ohne weiteres bekannt ist. Der Satz, mit dem sich der Theoretiker der Rentenlehre begnügen kann, dass nämlich quantitativ gleiche Aufwendung auf qualitativ verschiedene Produktionsmittel verschiedenen technischen Erfolg einbringt, dürfte nicht viel Menschen verborgen geblieben sein, auch im Hinblick auf das Produktionsmittel Acker. Diesen Satz aber wissenschaftlich nachzuweisen, das kann nur die landwirtschaftliche Produktions- und Betriebslehre und nicht die Volkswirtschaftslehre. Auch wäre gar nicht einzusehen, welchen Nutzen das volkswirtschaftliche Erkennen von dem wissenschaftlichen Nachweis haben sollte. Aehnlich verhält es sich mit den meisten naturwissenschaftlichen Tatsachen, die in der Volkswirtschaft von Bedeutung sind.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass dies immer so sein muss. Es gibt Fälle, in denen die naturwissenschaftlichen oder technischen Vorgänge auch für die Volkswirtschaftslehre wichtig sind und in ihr erörtert werden. Die Eigenschaften der Edelmetalle und die Münztechnik sind solche Ueberlegungen. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn die betreffenden Erkenntnisse nicht als allgemein bekannt angenommen werden können; eventuell ist das eine Frage der Didaktik und wird

entschieden durch die Erkenntnisse, die das Publikum besitzt, an das man sich wendet.

Es muss aber betont werden, dass diese generellen Begriffe deswegen, weil sie gelegentlich in der Volkswirtschaftslehre herangezogen werden, ebenso wenig zu volkswirtschaftlichen Sätzen werden, als das Tableau économique ein medizinisches Werk ist, weil es ein Arzt geschrieben hat.

Den durch die generellen Begriffe gegebenen Schauplatz volkswirtschaftlicher Möglichkeiten zu kennen, ist um so wichtiger, als sie Grenzen bilden, über die hinaus das Zweckstreben keinen Sinn hat. Die glatte Fläche der objektiven Möglichkeiten wird aber gekräuselt und erhält ihre Differenzierungen durch zwei Tatsachen, nämlich dadurch, dass es sich in der Volkswirtschaftslehre immer um eine Wirklichkeit handelt, und dadurch, dass kulturelles menschliches Zweckstreben wirkt, das nicht nur selbst verschieden geartet ist, sondern auch stets verschieden aufgefasst wird nach dem Standpunkt des Beschauers. Es ist dabei allerdings festzuhalten, dass das menschliche Zweckstreben durch seine Eigenart an sich noch keine Ursache gibt, dass die Wirklichkeit sich differenzierter darstelle, als die in Tatsächlichkeiten übergeführten Möglichkeiten kulturell bedeutungsloser Erkenntnisobjekte. Aber während bei den letzteren der Erkenntniszweck eindeutig ist, nämlich die Betrachtung des Allgemeinen, Gemeinsamen, bietet das kulturelle Geschehen eine Menge von Beziehungsmöglichkeiten dar, die auch ohne praktisches Werturteil Verschiedenheiten der Auffassung bedingen.

Dies wirkt in drei Stadien. Ihre erste Differenzierung erhält die Möglichkeit durch ihre Ueberführung in die Tatsächlichkeit, daraus entsteht die irrationale Wirklichkeit. Sie ist für uns irrational, weil wir nicht die ganze Wirklichkeit kennen. Der generelle Begriff kommt zu seiner unendlichen Geltung durch Ausschluss der Oertlichkeit und Zeitlichkeit, dadurch erhält er einen kontinuierlich unendlichen

Umfang. Der volkswirtschaftliche Begriff muss von der Wirklichkeit ausgehen und kommt daher zu möglichst umfassenden Begriffen durch Häufung diskreter Endlichkeiten, die durch ihre Bedeutung diskret bleiben. Beim naturwissenschaftlichen Begriff ist die Gleichheit des kulturell Bedeutungslosen das, was die Objekte zusammenschliesst, beim volkswirtschaftlichen Begriff ist es die Gleichheit der Beziehung.

Darum können das verallgemeinernde Denken und das Denken, das von der volkswirtschaftlichen Bedeutung ausgeht, nicht zusammenkommen, auch bei der Fiktion unendlichen Wissens; denn es ist ein anderes Erkenntnisprinzip obwaltend, und das Denken des Rationalisten hat daher nur Verwendung im Reiche der „Natur", d. h. bei Vernachlässigung der kulturellen Bedeutung. Adam Smith und Ricardo haben nie Wert und Preis scharf aus einander zu halten vermocht; wenn das Gemeinsame den Sinn des Geschehens enthalten würde, dann wäre es in der Tat möglich, dass der durchschnittliche Preis dem Werte gleich käme. Die eben betonte Verschiedenheit des Standpunktes ist aber auch der Grund, warum C. Menger nicht recht hat, wenn er meint, „empirische Gesetze" unterschieden sich nur durch den Grad ihrer Strenge von den generellen Begriffen. Denn das umfassendste, aber noch empirische Gesetz müsste dann in unendlich weniger eins Fällen gelten; doch zeigt die Problemstellung schon, dass es sich hier nicht um einen verschiedenen Grad, sondern um ein anderes Prinzip handelt.

Das zweite Stadium der Differenzierung tritt dadurch ein, dass auf dem Schauplatz der zur Wirklichkeit gewordenen Möglichkeiten Kulturgeschehen auftritt; dadurch wird jene Wirklichkeit, die sonst in generellen Begriffen erledigt werden könnte, differenziert infolge der tatsächlichen Verschiedenheit und infolge der Verschiedenheit in der Möglichkeit der Auffassung dieses Geschehens.

Die letzte Differenzierung bekommt der Schauplatz der

Möglichkeiten durch die Wahl des Themas und die dadurch gegebene Problemstellung. Dadurch, dass man sich auf dem Standpunkt der Betrachtung eines besonderen Phänomens befindet, treten die anderen kulturellen Tatsachen auf die Seite der „Vorbedingungen“, sie geben im Verein mit den natürlichen, an sich kulturell bedeutungslosen und nur als Ursache kulturellen Geschehens bedeutungsvoll gewordenen Bedingungen die Umwelt des im Thema genannten Phänomens.

Der volkswirtschaftlichen Betrachtung zeigen sich vor allem zwei Arten von Regelmässigkeiten oder Wahrscheinlichkeiten des wirtschaftlichen Handelns. Einmal, wenn es sich um volkswirtschaftliches Geschehen handelt, welches dem Schauplatz der absoluten Möglichkeiten noch näher ist, weil sich das sich selbst überlassene Geschehen nicht beeinflussen lässt, oder weil kein menschlicher Anlass vorliegt, es zu beeinflussen. In dem Falle der Rentenlehre, wie überhaupt bei der ganzen landwirtschaftlichen Tätigkeit stellen die Tatsachen des Vorhandenseins und der Verschiedenheit des Bodens, die Wiederkehr der Jahreszeiten, die Tatsachen des organischen, tierischen und pflanzlichen Lebensprozesses u. a. sich dar als Erscheinungen, deren Wirkungen sich nur relativ, teilweise gar nicht beeinflussen lassen und daher grössere Regelmässigkeiten verursachen, als bei anderen volkswirtschaftlichen Erscheinungen.

Diesen Regelmässigkeiten stehen andere gegenüber, deren Grund mehr beim Menschen und seinem Entschliessen liegt, in der Rechtsordnung und den wirtschaftlichen Einrichtungen.

Diese beiden Arten von Regelmässigkeiten könnte man kausale und teleologische Regelmässigkeiten nennen, je nachdem die Natur oder das Zweckstreben vorherrscht. Oft werden diese Wahrscheinlichkeiten „Tendenzen“ genannt, doch ist dies Wort Missverständnissen ausgesetzt, denn häufig verbirgt sich darunter materialistisches Denken, das in seinem

Streben nach „Objektivierung“ eine Art Zweckstreben der Natur unterschiebt und dadurch das Prinzip, wovon es die höchste Objektivität erwartet, die Natur, nun mit einer nie zu erweisenden Subjektartigkeit umkleidet.

Die Wichtigkeit der Kenntnis aller kausalen Möglichkeiten erhellt aber daraus, dass sie ihr Gegenteil ausschliessen auch für den Bereich volkswirtschaftlichen Geschehens und daher eine Quelle der Kritik abgeben gegen alles volkswirtschaftliche Zweckstreben, das darüber hinausgeht.

Prinzipiell folgt aber niemals das volkswirtschaftliche Geschehen aus den generellen Vorbedingungen. Die drei Produktions„faktoren“ der englischen Schule können Wert schaffen, aber sie „müssen“ es nicht. Arbeit kann Wert schaffen, wenn sie im Dienst einer volkswirtschaftlich richtigen Ueberlegung geschieht, aber sie muss es nicht und es gibt auch Wert, den keine Arbeit geschaffen hat. In manchen sozialistischen Schriften ist der Grundsatz, dass ein gewisser materieller Wohlstand Vorbedingung der Kultur ist, so positiv gefasst, dass man die Ansicht vermuten könnte, Wohlstand schaffe Kultur. Positiv sind diese Sätze in ihrer Allgemeinheit zu weitgehend und daher allen möglichen Einwänden ausgesetzt. Anders, wenn man sie negativ fasst.

Wenn man sagt: ohne Arbeit kein Wert, ohne einen gewissen Wohlstand keine Kultur, dann lässt sich eher darüber reden, obgleich die Richtigkeit des ersten Satzes, ohne Arbeit kein Wert, ebenfalls nur eine relative ist; weil bei den sogenannten freien Gütern eben nicht das Fehlen der Arbeit das die Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre verneinende Moment ist, sondern die Tatsache, dass bei diesen Gütern weder eine Entdeckung noch die wirtschaftliche Ueberlegung, ob eine Wertdifferenz gegeben ist, aus der Mehrwert entstehen wird, nötig ist.

Positive generelle Behauptungen schiessen in der Volkswirtschaftslehre stets über das Ziel hinaus; wenn die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen

wäre, dann würde die Geschichtswissenschaft, soweit sie von gesellschaftlichen Angelegenheiten handelt, kein anderes Objekt haben, als Klassenkämpfe. Tatsächlich enthält aber doch die Geschichte der menschlichen Gesellschaft noch einiges andere.

Es ist aber noch nicht genug für die Volkswirtschaftslehre, die natürlichen Vorbedingungen zu kennen, sie muss auch die geschichtlichen oder tatsächlichen Vorbedingungen für ihr Zweckstreben in Betracht ziehen. Und daraus folgt für die Volkswirtschaftslehre, dass sie eine sehr weitgehende Möglichkeit der Kritik besitzt. Durch die oben erwähnten Kritiken vom historischen Standpunkt aus wurde die Ricardosche Grundrentenlehre in dem Augenblicke getroffen, wo sie als volkswirtschaftlicher Lehrsatz gelten wollte. Die Kritik ist auch eine wissenschaftliche Betätigungsmöglichkeit der Volkswirtschaftslehre gegenüber der Politik, der Frage nach dem, was sein soll, während ein positiver Ausspruch hierin nicht in allgemein geltender Art möglich ist; Kritisieren ist auch hier leichter möglich als Bessermachen. Sie kann unter Betonung der allgemeinen natürlichen und der tatsächlichen geschichtlichen Vorbedingungen zeigen, was an Zweckstreben möglich und was unmöglich ist, denn die Politik ist die Kunst des Möglichen.

Darum wendet sich auch derjenige, der Tatsächliches kritisieren will, an das Allgemeine und an die historische Möglichkeit, während der Zufriedene das Tatsächliche betont. Auch die Volkswirtschaftslehre sieht sich veranlasst, das absolut und das geschichtlich Mögliche zur Revision und Kritik des Tatsächlichen heranzuziehen, weshalb gerade die Zeiten volkswirtschaftlicher Missstände die theoretische Ueberlegung wachrufen. Ein besonders sprechendes Beispiel hierfür ist die Geschichte der Geldtheorie.

Stets aber erhält die Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft Auftrag und Orientierung von der Empirie, d. h. der Geschichte der Gegenwart, bezw. auch der Vergangenheit, und

die generellen Ueberlegungen, die sie verwendet, gehören anderen Wissenschaften an. Es gibt keinen generellen volkswirtschaftlichen Satz; das Rentengesetz Ricardos, das dieser Geltungsform am nächsten zu kommen schien, ist jedenfalls entweder generell, dann der Landwirtschaftslehre angehörig und für die Volkswirtschaftslehre nur eine allgemeine Vorbedingung, eine absolute Möglichkeit angebend; oder es soll volkswirtschaftlich gelten, dann ist es ein Erfahrungssatz, der allen historischen Einwänden gegenüber verwundbar ist.

Durch die Eigenart der Volkswirtschaftslehre, dass sie nicht das generelle Werten, sondern die historischen Werturteile als Ausgangspunkt nehmen muss, weil sie den Mehrwert unter Ausnutzung der Qualitätsverschiedenheiten der Werte erzeugen soll, ist zugleich Psychologie als Unterbau der Volkswirtschaftslehre abgelehnt. Ganz ungerechtfertigt ist der Standpunkt, den beispielsweise Sax in seiner Broschüre: „Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Doktrin“ einnimmt: „Die Erklärung der Seelenvorgänge, welche infolge des ökonomischen Grundverhältnisses im Menschen sich abspinnen: das ist der Inhalt der nationalökonomischen Theorie. Sie ist in diesem Sinne angewandte Psychologie.“ Dem gegenüber muss aufrecht erhalten werden, dass es sich bei der theoretischen Nationalökonomie um eine ganz andere Aufgabe handelt. Th. Ziegler sagt in seinem Werke: „Die geistigen und sozialen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts“ 1910 S. 467 von Karl Marx: „Was ihm dagegen fehlt, ist die psychologische Begründung, die freilich auch in der ganzen übrigen deutschen Philosophie von Kant bis auf Hegel fehlt. Darin waren ihm die Engländer weit überlegen, allen voran Adam Smith, der seinem Werke über den Reichtum der Nationen eine Theorie der moralischen Gefühle vorangeschickt hatte.“ Man kann wohl sagen, dass umgekehrt Marx überall da, wo er über die Engländer hinaus gelangte, dies in erster Linie durch seine Orientierung an der Wirklichkeit erreichte. Namentlich den Standpunkt eines Smith, dessen Theorie eben durch seinen der

Psychologie entnommenen automatischen Mechanismus vollkommen entwicklungsunfähig geworden ist, überwand er durch sein Streben, das Moment historischer Entwicklung seiner Lehre einzuverleiben, wobei ihm allerdings infolge der Eigenart seines erkenntnistheoretischen Standpunktes eigentlich historischer Sinn abgehen musste.

IV.

Die Theorie der Volkswirtschaftslehre.

Wenn nun allgemeine Begriffe anderen Wissenschaften angehören, die Volkswirtschaftslehre selbst es sich aber nie zur eigenen Aufgabe machen kann, das Ideal genereller Begriffe anzustreben, und doch die Wirtschaftsgeschichte mit ihrer gelegentlichen theoretischen Erklärung nicht genügen soll, wie hat nun eine selbständige Theorie der Volkswirtschaftslehre zu verfahren?

Der historische Charakter der Volkswirtschaftslehre kommt besonders dadurch zum Ausdruck, dass für alle Begriffe, auch die theoretischen, die Empirie, d. h. die Geschichte der Gegenwart oder auch Vergangenheit die zentrale Stellung hat. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Begriff in diesem Sinne ist nun jedenfalls erst dann voll verstanden, wenn eine Erscheinung aufgefasst ist, sowohl nach ihren Vorbedingungen, den natürlichen allgemeinen und den geschichtlich tatsächlichen, als auch nach der Eigenart des wirtschaftlichen Zweckstrebens, das in der Erscheinung enthalten ist. Subjekt dieses Zweckstrebens ist im wirtschaftsgeschichtlichen Begriff das geschichtliche wirkliche Wirtschaftsindividuum. Einen theoretischen Begriff erhält man nun einfach dadurch, dass aus einer Erscheinung das wirkliche Subjekt des Zweckstrebens ausgeschaltet wird, und der Theoretiker nun sich selbst an die Stelle des historischen Wirtschaftssubjekts setzt, indem er dabei die denkbar beste Lösung der in der Erscheinung liegenden wirtschaftlichen Aufgabe zu finden sucht, oder als Subjekt „man“ setzt, worunter ein fiktives Subjekt, das nach den allgemein und in der Wirk-

lichkeit gegebenen Bedingungen so rationell als möglich handelt, zu verstehen ist.

Beantwortete der wirtschaftsgeschichtliche Begriff die Frage nach dem, was ist oder war, so geht der Theoretiker an die Frage, was nach den natürlichen allgemeinen und nach tatsächlich geschichtlichen Vorbedingungen sein kann, oder als Möglichkeit in Betracht kommt. Und diese Möglichkeit zeigt, wie dem Sollen, das in jeder wirtschaftlichen Erscheinung liegt, so gut als möglich entsprochen werden kann. So wird dann der theoretische Begriff in der Volkswirtschaftslehre zur wirtschaftlichen Wertidee, die sich nach der Eigenart der Erscheinung differenziert, und zu verstehen ist aus den allgemeinen und den tatsächlichen Vorbedingungen, sowie aus dem in ihr liegenden Zweckstreben. Grundrente ist also theoretisch, im Sinne Ricardos als Differentialrente aufgefasst, das Streben, den Vorzug des günstigeren Bodens als Rente zu erhalten. Wie weit es bis jetzt gelungen ist, zeigt die Geschichte und Statistik ländlicher Rentabilität, die auch darüber Aufschluss erteilt, ob es neben der Prioritätsrente wirklich noch eine allgemeine Rente gibt; wie weit der Vorzug Rente werden kann, und ob die Möglichkeit, dass neben der Prioritätsrente eine allgemeine Rente bezogen wird, besteht oder nicht, zeigt für gleichartige wirtschaftliche Epochen ein Blick auf die natürlichen Kausalien und die geschichtlichen Vorbedingungen.

Daran reihen sich einige Betrachtungen. Durch diese Verankerung an der Wirklichkeit bekommt der theoretische Begriff seine Bestimmtheit, die er braucht, um wissenschaftlich zwingend, mit Anspruch auf allgemeine Geltung auftreten zu können. Es gibt viele, die darin in erster Linie seine „Relativität" sehen; aber hinter diesem Ausdruck verbirgt sich nur zu häufig ein Rationalist, der nach dem Allgemeinen strebend, diese „relative", d. h. nur auf die bezügliche Wirklichkeit passende Geltung doch eigentlich für einen Mangel hält. Der historische Sinn sieht aber hierin nicht nur keinen

Mangel, sondern er sieht darin die einzige Möglichkeit, theoretische Erkenntnisse der Objektivität näher zu bringen, dem Begriff seine wissenschaftliche Bestimmtheit zu geben; und er sieht zugleich, dass diese Art der Geltung allein die Möglichkeit einer Kulturaufgabe, eines Weiterstrebens und einer Entwicklung bringt, da allgemein geltende Begriffe mit einem unabänderlichen Müssen schliessen.

Durch das Absehen von dem bestimmten geschichtlichen Subjekt des Zweckstrebens, das in einem wirtschaftsgeschichtlichen Begriff enthalten war, ergibt sich der theoretische Begriff der betreffenden volkswirtschaftlichen Erscheinung, welcher nun einen grösseren Umfang hat: er gilt für alle Fälle, in denen die allgemeinen und historischen Vorbedingungen und die Eigenart des Zweckstrebens zutrifft. Deshalb ist er aber kein genereller Begriff geworden, denn er hat doch nur Geltung im Rahmen des Gleichbedeutenden, nicht aber nach Art des über Zeit und Ort erhabenen Gemeinsamen, das von jeder Bedeutung absieht.

Adam Smith ist es gewesen, der den Gedanken der Volkswirtschaftslehre systematisch selbständig darstellte, während dies von seinen Vorgängern nicht in gleichem Masse behauptet werden kann, wenn auch Quesnay bereits seine Ueberlegungen über das Niveau kirchlicher Gelegenheits- und staatlicher Zwecklehre erhoben hatte. Diese Selbständigkeit erhält der theoretische Begriff durch eine gewisse Isolierung, ein Absehen von anderen Seiten des Lebens. Es wird aber natürlich von den anderen Seiten des Lebens nicht vollkommen abgesehen, denn alles, was anderen Lebensbetrachtungen angehört, aber zum Verständnis der Volkswirtschaft irgendwie nötig ist, muss berücksichtigt werden. Auch bei der Grundrententheorie kann natürlich nicht von Rechtsordnung, kultureller und anderer Entwicklung abgesehen werden. Man denke nur daran, wie man verfahren müsste, wollte man einem der ganzen Sache vollständig Unkundigen ein ausreichendes Verständnis von der Grundrente beibringen; im Gegensatz hierzu denke man

an einen Chemiker, der einem Laien den Begriff Wasser chemisch erklärt. Die Aufgabe des letzteren ist schon deshalb viel einfacher, weil er eben sofort ein Objekt isoliert von allem anderen darstellen kann. Bei einem kulturell bedeutungsvollen wirtschaftlichen Phänomen muss die ganze Umwelt der Kausalien dargestellt werden, und von isolierter Darstellung kann daher keine Rede sein.

Und ebenso wie mit dem Absehen von der realen Umwelt der volkswirtschaftlichen Erscheinung verhält es sich auch mit dem Abstrahieren von der ideellen Umwelt des Grundgedankens der Volkswirtschaftslehre.

Behandeln wir nämlich die Volkswirtschaftslehre und ihre theoretischen Begriffe isoliert, d. h. mit bewusster Einseitigkeit, unter Vernachlässigung der anderen Seiten des Lebens, so ist die Folge die, dass die praktischen Wertungen nur relative Geltung haben und ihre Erhebung zu allgemein geltenden kulturellen Wertideen nur bekommen können durch ihre kritische Abwägung gegen die anderen Seiten des Lebens auf dem Boden einer philosophischen Erwägung. Der historische Sinn bringt also allerdings eine gewisse „Relativität" für die Volkswirtschaftslehre; aber nicht im Sinne eines relativen Geltens im Hinblick auf wissenschaftliche Bestimmtheit, sondern im Hinblick auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Erwägungen für die allgemeine Menschheitsaufgabe, die Kultur.

Die historischen Vorbedingungen ergeben eine stets sich ändernde Ueberlegung, und wie der Standpunkt der historischen Subjekte des Zweckstrebens sich ändert, so ändert und entwickelt sich natürlich auch der Standpunkt des Theoretikers selbst.

Volkswirtschaftliche Begriffe ändern sich, ohne deshalb falsch werden zu müssen, jeder unserer Begriffe hat seine „Geschichte"; viele Geltungen, die wir heute ablehnen, waren zu anderen Zeiten in Kraft und für diese auch berechtigt, und auch unsere heutigen Meinungen werden ihre Modifikationen erfahren. Was Gold ist, denken wir für alle Zeiten und Orte gleich, die Meinung, was Geld ist, ändert sich fort und fort.

V.

Die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre vom Standpunkte der Methode aus betrachtet.

(Vgl. die tabellarische Uebersicht am Schlusse).

Wir können in der Behandlungsart des Problems volkswirtschaftlicher Begriffsbildung vor allem zwei grosse Epochen unterscheiden, eine *vorwissenschaftliche* und eine *wissenschaftliche*.

In der ersteren beginnen die *Kanonisten* und *Scholastiker* ihre volkswirtschaftlichen Ueberlegungen im Sinne der Kirche. Von ihr geht der Gedanke des Wirtschaftlichen durch die beginnende Aufklärung an den seiner Selbständigkeit und damit seiner Aufgaben sich bewusst werdenden Staat über, und es entsteht die *Kameral-* und *Polizei*wissenschaft, sowie das *Merkantilsystem*.

Diesen beiden Gewalten entwindet der Rationalismus den Wissenschaftsbetrieb, und es entsteht die eigentliche Wissenschaft als *Selbstzweck*. Der Rationalismus sieht die Vernunft als einziges Erkenntnismittel und als einzige Erkenntnisquelle an und sieht den Sinn des Seins im Sein selbst gegeben; er zerstückelt die mittelalterliche Gesellschaftsordnung in Atome, in gleiche Individuen, seine Grundlage ist daher die atomistische Gesellschaftsauffassung. Diese Idee der Gleichheit entsteht dadurch, dass die Ablehnung der mittelalterlichen Ungleichheiten in der Gesellschaft gesteigert wird ins Positive, in die Forderung vollkommener Gleichheit. Der Rationalismus

erhält verschiedene Formen, er ist agrarer Rationalismus bei den Physiokraten, industrieller bei Smith, kommerzieller bei der Manchesterschule, psychologischer bei den österreichischen Grenznutzentheoretikern, materialistischer durch Zentralstellung des materiellen Wertes bei den Sozialisten. Er ist optimistischer Richtung bei den Physiokraten, Smith und der Manchesterschule, pessimistisch bei Ricardo, Malthus und den Sozialisten. Karl Marx stellt im Sozialismus einen mächtigen Versuch dar, den rationalistischen Materialismus historisch auszugestalten.

Bekämpfung erhält der Rationalismus durch zwei Richtungen des Idealismus, die dem Rationalismus selbst aber auch manches zu danken haben. Der Idealismus, der dem Sein einen überempirischen Sinn des Seins gegenüberstellt, tritt auf als Romantik[1]), welche theologische Prinzipien in die Volkswirtschaftslehre hereinnimmt, aber das historische Denken anbahnt, und als historische Schule, die in der älteren Richtung mit einem Vertreter (Roscher) der Romantik angehört, durch die anderen aber, Knies und B. Hildebrand, die historische Richtung immer klarer herausarbeitet. Die historische Schule verfällt einerseits in Historismus, der die Theorie vernachlässigt, und nimmt anderseits die Ethik hinzu, indem sie das Gesellschaftsproblem als ein ethisches statt als rein empirisches erkennt und historisch-ethisch verfahren will.

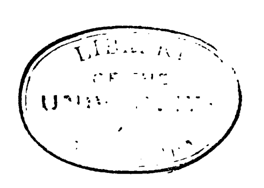
Die historisch-realistische Richtung hat zur Zeit um ihre Berechtigung zu kämpfen durch Neuschaffung einer brauchbaren, nicht rationalistischen Theorie, und ihre Aufgabe wird es dabei werden müssen, neben eifriger Pflege der Empirie die Resultate der Erkenntnistheorie auszubeuten. Alle ethischen Fragen überlässt diese Richtung der Sozialphilosophie, dem Teil der praktischen Philosophie, der sich mit dem Ge-

---

[1]) Vgl. meine Schrift: „Die Geldlehre Ad. Müllers", 1. Heft der „Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen", Grundanschauungen S. 9 u. 148.

sellschaftsproblem befasst; und zwar schaltet sie diese Fragen nicht aus Gründen willkürlicher Stoffverteilung aus, sondern weil die Geltung der ethischen Begriffe eine ganz andere ist, als die der rein empirischen Volkswirtschaftslehre. Es ist auch selbstverständlich hiefür keine Missachtung der Ethik bestimmend, sondern gerade das Streben, die Bedeutung der Ethik und die Klarheit ihrer Ueberlegungen nicht durch Vermengung mit volkswirtschaftlichen zu beeinträchtigen.

Das Bestreben, dem Sozialismus eine historisch-ethische Nationalökonomie und eine Verbindung der Volkswirtschaftslehre mit Sozialpolitik gegenüberzustellen, ist aber schon deshalb unrichtig, weil der Sozialismus auf rationalistischer Basis durch Zentralstellung des Werts der materiellen Güter entsteht. Ihm ist also nicht eine historisch-ethische Volkswirtschaftslehre am meisten konträr, sondern die Erklärung der Relativität des wirtschaftlichen Wertes und seine kritische Abgleichung mit anderen kulturellen Ideen auf dem Boden nicht einer empirischen Wissenschaft, sondern einer Sozialphilosophie.




HB161
R6S8
217798

